

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Er erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fahrw.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltigen Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinsereate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **374400** Exemplaren
ersch. diese Ztg.

Freiheit.

Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
(Schüler.)

Diese Worte legt Schiller in seinem „Wilhelm Tell“ dem Pfarrer Kesselmann beim Schwure der drei Eidgenossen auf dem Rütli in den Mund und sie entsprechen auch der historischen Wahrheit. Aber nicht nur für die Schweizer gelten sie, sondern auch für uns Deutsche, denn auch unsere Väter, die alten Franken und Germanen, waren frei. Sie hatten in der Markgenossenschaft das Gemeineigentum, auf Grund dessen alle Gemeindeglieder gleichberechtigt waren. Die Markgenossenschaft war die Grundlage der Demokratie und Freiheit. Das Volk sprach Recht und wählte alljährlich, gemeinlich am 1. Mai, seine Führer, deren oberster König hieß und der leider im Laufe der Jahrhunderte zu einer erblichen monarchischen Einrichtung wurde.

Die Auflösung der Markgenossenschaften brachte die Herrschaft des Privateigentums, die Spaltung der Menschen in Besitzende und Besitzlose, Reiche und Arme und die entsprechende Gestaltung der politischen Verhältnisse mit der Herrschaft der Besitzenden über die Besitzlosen, mit dem Rechte und der Freiheit der Reichen, der Rechtslosigkeit und Unterdrückung der Armen.

Aber der Sinn für das Ungerechte, natur- und vernunftwidrige, für das menschenwürdige dieses Zustandes ist nie erloschen. Die Menschheitsgeschichte ist reich an Versuchen der Enttötung und Unterdrückung, das unerträgliche Joch der reichen Herrscher abzuwerfen und ein Reich der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit herzustellen. Von den Sklavenaufständen im alten Rom bis zu den revolutionären Kämpfen des russischen Volkes um die Freiheit in unseren Tagen reicht eine unendlich lange Kette, deren viele Glieder ebensoviel Aufstände und Revolutionen der Unterdrückten darstellen. Das unsterbliche Streben nach Freiheit fasst der proletarische Dichter Robert Seidel treffend und schön in die Verse:

Der freie Geist ist nicht gestorben,
Er ist und bleibt ewig jung,
Und frohen Mutes, unverdorben,
Sieht man ihn auf der Wanderung
Von Sand zu Sand, von Volk zu Volk —
Jhn schreit kein Abgrund, hemmt kein Meer —
Und wie die sagenhafte Wolke,
So zieht er vor den Völkern her.

Zu den gewaltigsten Ereignissen in der Geschichte der tausendjährigen Kämpfe um die Freiheit gehören die große französische Revolution von 1789, das Jahr 1848 in ganz Europa und die gegenwärtig noch fortdauernde russische Revolution. Die Revolutionen in den zwei ersten genannten Jahren waren erfolgreich und von gewaltigen Wirkungen; sie schlugen die Fesseln, in denen das Volk schmachtete, in Trümmer; sie zerstörten den blöden und grausamen Absolutismus, sie brachten den Sieg der Freiheit und die frei aufatmenden neuen Menschen jubelten, daß sie dem Gefängnis des Zwanges und Druckes entronnen waren.

Aber auf die siegreiche Aktion, auf die erfolgreiche Revolution folgte wieder die siegreiche Reaktion, die die Freiheit auf neue Knebelte und in Banden schlug, die abermals das Regiment der Unfreiheit, der Unterdrückung und Rechtslosigkeit aufrichtete. Und so ist es bis heute geblieben. Der Unterschied von einst und jetzt besteht nur darin, daß das in der vormärzlichen Zeit ebenso wie das Proletariat unterdrückte Bürgertum heute mit zu den Unterdrückten gehört, im Bunde mit den Erbfeinden der Freiheit, mit den Junkern steht, die früher auch seine Unterdrücker waren. Seidel charakterisiert dieses bürgerliche Renegaten- und Verrätertum trefflich, wenn er singt:

Vom Bürger wurde einst geheget
Der freie Geist mit Lieb und Lust;
Doch seit der Sturz sein Herz bewegt,
Ist kalt und oße seine Brust.
Sein Kopf denkt nur an Dividenden,
Wenn er nicht voll von einem Spott;
Sein Herz schlägt nur für hohe Renten
Und glüht für Mannons' sühnem Hort.

Unter Freiheit versteht das moderne Bürgertum, die Bourgeoisie, nur die Freiheit der Ausbeutung, der Gewinnmacherei, der Spekulation und Akkumulation (Reichthumsanhäufung), und dieser Sorte Freiheit opfert es die Freiheit des Volkes.

Die nationalliberale Kölnische Zeitung feierte vor mehreren Jahren in überschwänglichen Phrasen die deutsche Freiheit, womit sie nur die Freiheit des Bürgertums meinen konnte. Die Besitzenden identifizieren sich so gern und leicht mit dem Volke und der Nation. Wenn sie vom „deutschen Volke“ reden, meinen sie nur sich, wie sie mit der deutschen Freiheit nur ihre Freiheit meinen, die allerdings so gut wie unbefchränkt ist, da die bestehenden reaktionären Gesetze ja gegen sie nicht angewendet werden.

Mit der Freiheit der Volksmassen steht es aber in Deutschland noch sehr schlecht, da herrscht noch immer die vormärzliche Polizei- und Tyrannenherrschaft, gibt es noch immer den „beschränkten Untertanenvertrag“, der planmäßig und zielbewußt in der Schule präpariert und wie ehemals malkariert wird.

müssen wir erst eine Versammlung der Polizei anzeigen, müssen je nachdem Frauen und Jugendliche vom Versammlungsort fortweisen; müssen wir uns eine polizeiliche Überwachung, das Unterbrechen unserer Redner, ja sogar die Wortentziehung, die Auflösung der Versammlung und die polizeiliche Fortjagung der Versammlungsteilnehmer gefallen lassen. Der Polizei müssen wir das Statut einreichen, wenn wir einen Verein gründen und sie kann ihn auch wieder auflösen und wir können mit dem frommen Hieb sagen: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, gelobt sei der Name des Herrn!“ Die Polizei notiert unsere Reden und bewahrt sie im Archiv auf oder sie denunziert sie dem Staatsanwalt, um den Redner wegen eines Wortes oder auch wegen eines Mißverständnisses infolge polizeilicher Unfähigkeit ins Gefängnis zu bringen. Der Polizei müssen die Vereine ihre Mitgliederlisten einreichen. Die Polizei verbietet Anzüge und „gemeinsame Spaziergänge“, sie verbietet den Vereinen Langunterhaltungen oder erlaubt sie und verbietet dafür die Teilnahme von Frauen; sie konfisziert das aus der Rocktasche guckende rote Taschentuch; sie verbietet oder schränkt die Arbeiterturnvereine und den Turnunterricht für die Arbeiterjugend wie auch den sozialdemokratischen Kindergarten. Sie verbietet das Streikposten stehen und verhaftet die Streikposten. Sie illustriert die „Pressefreiheit“ durch die Kontrolle, Konfiskation und Verfolgung der Arbeiterpresse. Sie verbietet den freireligiösen oder Moralunterricht, zwingt die Kinder zum konfessionellen Unterricht und illustriert dadurch die „Gewissensfreiheit“. Die Landarbeiter haben kein Koalitionsrecht und sie wie alle Dienstboten seufzen unter dem aus der Zeit der römischen Sklaverei stammenden Gefindeunrecht. Die Arbeiter in Preußen und Sachsen haben nur ein „perfidies und phantastisches Landtagswahlrecht“, um mit Bismarck zu reden und so besteht Rechtslosigkeit und Unterdrückung in weiteren tausend Formen.

Und das ganze zusammen ist die „deutsche Freiheit“. Welche Mißgeburt! Das Gend der Vereins- und Versammlungsgesetze der Bundesstaaten soll nun einheitliches Reichsgesetz, soll in einem Reichsgesetz zusammengefaßt, gegen die Gewerkschaften soll wieder ein besonderes Ausnahmegesetz geschaffen werden, noch etwas schlechteres als das politische Reichsgesetz.

Ob sich denn die herrschenden Klassen auch nicht einmal die Frage vorlegen, was sie mit all ihrer Reaktion und Gewaltpolitik gegen die Arbeiter erreicht haben? Sie haben unzählige Einzelne durch Vernichtung der Existenz schwer geschädigt, durch Gefängnis- und Zuchthausstrafen die Gesundheit vieler untergraben und ihnen einen Teil ihrer Lebensdauer gestohlen, zahllose Familien ins Elend gestürzt und unglücklich gemacht; aber haben sie damit auch die Klassengegensätze beseitigt, aus den Arbeitern das Klassenbewußtsein reißt, den Klassenkampf der Arbeiter, die Arbeiterbewegung aus der Welt schaffen können? Im Gegenteil, alle ihre Reaktion und Gewaltpolitik hat die gehasste Arbeiterbewegung nur gestärkt, hat den Haß und die Erbitterung in den Herzen der Unterdrückten gegen ihre Peiniger nur gesteigert und unaussprechlich gemacht.

Gewiß, auch die Freiheit wird die Arbeiterbewegung nicht verschwinden machen, im Gegenteil sie nur fördern. Was sie aber gutes bewirkt, ist die Milderung des Kampfes, die Ausrottung des tiefen Hasses der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker, die mit der politischen Macht schändlichen Mißbrauch treiben und den Staat zu ihrem Büttel und Henker erniedrigen, und sie ist endlich die Ermöglichung der friedlichen Lösung der sozialen Frage. Die erschreckenden Wirkungen der schandbaren Gewaltpolitik der russischen Machthaber sollten für die herrschenden Klassen aller Länder warnende Lehren sein.

Darum fordern wir Freiheit, wirkliche volle Freiheit, die Proklamation und Durchführung der Menschenrechte — an Stelle der „Freiheiten“ von der Gnade der Polizei.

„Deutscher Arbeiterkongress.“

Bs. Am 20. Oktober tritt in Berlin der „Deutsche Arbeiterkongress“ zusammen. Es ist das die zweite Veranstaltung dieser Art. Zum ersten Male tagte der „Deutsche Arbeiterkongress“ vor vier Jahren, und zwar im Oktober 1903 in Frankfurt a. M. Damals fühlten die christlichen Gewerkschaften das Bedürfnis, der Welt zu beweisen, daß Deutschlands Arbeiterschaft doch noch nicht vollständig dem Sozialismus verfallen sei, daß es im Gegenteil noch weite Schichten in der arbeitenden Bevölkerung gebe, die auf christlichem und nationalem Boden stehen, zahlreiche und starke Organisationen, die gewillt seien, unter Anerkennung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an gemeinsamen Wohlfe mitzuarbeiten. Diese „christlich-nationale Arbeiterbewegung“ verdiente, daß Regierung und Parlament sich ihr freundschaftlich gegenüberstellte, da sie allein imstande sei, der Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Von 62000 Arbeitern wurde gesprochen, die in Frankfurt auf dem ersten „Deutschen Arbeiterkongress“ vertreten sein würden. Im wesentlichen handelte es sich bei dem Unternehmen um die christlichen Gewerkschaften, die katholischen und die evangelischen Arbeitervereine, die Gesellenvereine und die deutschnationalen Handlungsgehilfen. Gern hätte man auch die Hirsch-Dunder'schen in die christlich-nationale Verbrüderung hineingezogen, aber deren Generalrat lehnte dankend ab. Dafür nahm man dann eine Anzahl von Vereinigungen auf, von denen bisher kein Mensch etwas gehört hatte und die sich selber gemundet haben mögen, als der Ruf zur Teilnahme am ersten „Deutschen Arbeiterkongress“ an sie erging. So kam in Frankfurt eine recht bunte Gesellschaft zusammen; Organisationen, die im gewöhnlichen Leben nicht die mindeste Beziehung zueinander und zur Arbeiterbewegung hatten; die sich, wie die christlichen Gewerkschaften und die Berliner Facharbeiter, grümmig bekämpften und wie die Gassenjungen beschimpften; die, wie die evangelischen Arbeitervereine, zum guten Teil aus Nichtarbeitern bestanden — alles das fand sich, scheinbar ein Herz und eine Seele und voll Verständnis und Interesse für die Arbeiterfrage, in Frankfurt zusammen. Auch der evangelische Arbeiterbund

(Wochener Richtung), der später auf der Gründungsversammlung der „Waterländischen“ (Hamburg 1907) den Gelben durch einen eigens dorthin geschickten Vertreter seine Hulbigung übermittelte, der Verband evangelischer Gesellenvereine, jene Sumpfpflanze, von der jüngst hier die Rede war, und ähnliche Organisationen glänzten auf dem Frankfurter Kongress und verhalfen der „christlich-nationalen“ Sache zu besonderem Ansehen. Trotz der Unbedenklichkeit, mit der man in der Zulassung zum „Deutschen Arbeiterkongress“ vorging, blieb die Zahl der dort vertretenen Arbeiter weit hinter der angegebenen von 62000 zurück; in dieser waren nämlich die doppelte (in den christlichen Gewerkschaften und den Arbeitervereinen) Organisierten sowie die zahlreichen Mitglieder der Arbeitervereine enthalten, die nicht zur Arbeiterklasse zählen (Unternehmer, Handwerker, kleine Geschäftsleute und Beamte). Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung schrieb denn auch nur von einer halben Million „christlich-nationaler“ Arbeiter, was, wenn wir die Qualität der in Frankfurt vertretenen Organisationen in Betracht ziehen, noch immer übertrieben ist.

Was hat nun der mit so großem Lärm ins Werk gesetzte „Deutsche Arbeiterkongress“ erreicht? Er übernahm es, Regierung und Parteien, die angeblich durch die „maßlosen“ Forderungen, die „Undankbarkeit“ und „Hessucht“ der Sozialdemokratie verärgert und deshalb sozialpolitisch untätig seien, zur Anerkennung und Bewilligung der berechtigten Forderungen der Arbeiter zu veranlassen. Die Beschlüsse des Kongresses — sie betrafen die Erweiterung des Koalitionsrechtes, Einführung von Arbeitskammern und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine — wurden dem Reichskanzler durch eine Deputation übermittle. Bismarck zeigte sich hoch erfreut über die gute Gesinnung der „christlich-nationalen“ Arbeiterschaft und ließ über von Wohlwollen für ihre Wünsche. Wie sich dieses Wohlwollen in die Tat umsetzte, beweist der Klageruf des christlich-sozialen Herrn Behrens, der am 4. März 1907, also fast vier Jahre nachher, im Reichstag darüber jammerte, daß von den Reformen, die der Frankfurter Kongress aufgestellt habe, noch keine einzige Gesetz geworden sei. Es scheint demnach in der christlich-nationalen Rechnung, die herrschende Klasse durch Bescheidenheit und gute Gesinnung für Arbeiterforderungen geneigt zu machen, doch ein wesentlicher Fehler zu stecken. Eine der Forderungen des „Deutschen Arbeiterkongresses“, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, hat die Regierung im Jahre 1906 zu erfüllen unternommen — allerdings in einer Weise, daß sogar die christlichen Arbeiter sich vor der Regierungsvorlage befreuzigten. Und nollends offenbarte sich das Wohlwollen der herrschenden Leute für die gutgesinnten Arbeiter, als im Sommer 1907 Graf Posadowsky, die Hoffnung und der Stern der christlichen Arbeiterbewegung, von der Stelle weichen mußte, von der aus der sozialpolitische Kurs seine Richtung erhält. Damals schrieb die Kölnische Volkszeitung:

„Auf absehbare Zeit haben die Scharfmacher Ruhe. Die schönen Worte des Reichskanzlers über die Weiterführung der Sozialreform heutzutage sind nicht. Fürst Bismarck hat auf diesem Gebiet seit Jahren nur Worte gehabt. Man braucht nur die eine markante Tatsache hervorzuführen: wie freundlich hat er im Dezember 1903 die christlich-nationalen Arbeiterführer empfangen und ihnen alles zugesagt. Aber drei Jahre sind verfloßen und nicht ein Wort ist eingelöst, obwohl im Reichstag stets eine Mehrheit (?) für die Verwirklichung der betreffenden Arbeiterforderungen vorhanden war.“

Damit wären die „Erfolge“ der „christlich-nationalen Arbeiterbewegung“, die der Frankfurter Kongress einzuleiten bestimmt war, zur Genüge gekennzeichnet. Man darf begierig sein, wie der zweite „Deutsche Arbeiterkongress“, der jetzt in Berlin zusammentritt, sich mit der Art abfindet, wie seine Hoffnungen und Verheißungen in Erfüllung gegangen sind. Diesmal wird man sich beschäftigen mit der Sonntagsruhe, der Arbeiterinnenfrage, der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und dem Arbeiterchutz in der gesundheitsschädlichen und schmerzhaften Industrie. Angeblich soll die „christlich-nationale Arbeiterbewegung“ bereits über eine Million Arbeiter umfassen, und es wird in Berlin nicht an großen Worten über die Macht und die Einigkeit dieser Bewegung fehlen. Wir haben oben schon angedeutet, was es mit derartigem Gerede zur Zeit des Frankfurter Kongresses auf sich hatte. Und es ist heute nicht besser geworden. Die christlichen Gewerkschaften sind, rechnet man die dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen, auch heute nur noch eine schwächliche Minderheit gegenüber den freien Gewerkschaften. Die Arbeitervereine sind nichts als Schutztruppen der bürgerlichen Parteien, stehen unter der Leitung von Nichtarbeitern und sind derart mit fremden, nicht-proletarischen Elementen durchsetzt, daß ihnen jede Selbstständigkeit als Arbeiterorganisation abgeht. Dazu kommt, daß die christlichen Gewerkschaften und die Berliner Fachabteilungen sich schroffer als je gegenüberstellen, so daß also nicht einmal in katholischen Lager von Einigkeit die Rede sein kann. Die im vorigen Jahre eingeleitete „gemeinsame Aktion“ zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereinen, die darauf hinauslief, sich gegenseitig die Mitglieder zuzuführen, hat bei den evangelischen Arbeitervereinen völlig versagt. Nach wie vor stehen die evangelischen Arbeitervereine, trotz der Bemühungen einiger Stöckerleute, den christlichen Gewerkschaften entweder gleichgültig, meist aber geradezu feindselig gegenüber. Dieses Verhältnis ist durch die Auflösung des Reichstags und den letzten Wahlkampf, der das Zentrum in Segnerschaft zu den „nationalen“ Parteien brachte, nur noch unfreundlicher geworden. Auf der kürzlich abgehaltenen Versammlung der Inneren Mission ist die Abneigung namhafter evangelischer Arbeitervereinsleiter gegen die christlichen Gewerkschaften in einer Art jutage getreten, daß füglich von einem Krach geredet werden kann. Gänderingend beschwor das Stöcker'sche „Reich“ die Streitenden, doch jetzt, vor dem zweiten „Deutschen Arbeiterkongress“, die Auseinandersetzung zu lassen und nicht die christlich-nationale Sache zu schädigen.

So sind immerhin die Umstände, unter denen die zweite Tagung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung stattfindet, interessant genug, um die Verhandlungen der Beachtung wert zu machen. Mögen die

Herren Behrens, Giesberts und Genossen auch meinen, mit ihrem christlich-nationalen Unternehmen der Klassenbewußten Arbeiterbewegung entgegenzuwirken, ihr Treiben nützt doch letzten Endes nur denen, die sie zu schädigen hoffen. Wir müßten nicht, was so auffallend wirkte wie der Nachweis, daß das Aufgebot „guter Gesinnung“ und „christlich-nationalen“ Tugendwunders die Herrschenden höchstens zu einigen wohlwollenden Worten, nimmermehr aber zu den entsprechenden Taten im Interesse der Arbeiter veranlaßt. Und um diesen Nachweis haben sich die Macher der „christlich-nationalen“ Bewegung so erfolgreich bemüht, daß wir ihrem weiteren Wirken in dieser Richtung ruhig zusehen können.

Bued.

Einer jährlichen Zukunft gehen wir entgegen, wenn nicht bald andere Wege eingeschlagen werden. Es muß dem Arbeiter deutlich gemacht werden, daß er als Knecht geboren und als solcher sein Leben zu verbringen hat. Das, was er als seinen rechtmäßigen Lohn betrachtet, ist eine ihm in Gnaden gemachte Zuwendung, für die er sich dankbar zu erweisen hat.

Herr J. Bued, seines Zeichens Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und einer der größten deutschen Schleifwerkmeister der Vergangenheit und wahrscheinlich auch der Zukunft, will den oben zitierten Ausspruch nicht getan haben, nachdem er etliche Jahre nichts dagegen eingewendet hat, daß man ihn als seinen Urheber bezeichne. Es ist uns augenblicklich nicht möglich, ihm nachzuweisen, daß dieser Ausspruch wörtlich oder dem Sinne nach so von ihm getan worden ist. Da nunmehr Herr Bued sich auf einmal beleidigt fühlt, wenn man ihm doch die Urheberhaftigkeit zuschreibt (siehe Metallarbeiter-Zeitung, Seite 330), ist es also besser, dies zu unterlassen, zumal nicht jeder so glimpflich davorkommen dürfte, wie Kollege Zernicke vor dem Landgericht in Potsdam.

Nun können einem aber doch eigentümliche Gedanken darüber aufsteigen, ob — nach dem gewöhnlichen Menschenverstand geurteilt — Herr Bued wirklich so große Ursache hat, sich beleidigt zu fühlen, wenn man ihn als Vater des oft zitierten Wortes bezeichnet. Er hat schon andere Äußerungen getan, nach denen man annehmen kann, daß er tatsächlich ein solcher Arbeiterfreund ist, wie es nach dem Inhalt den Anschein hat. Wir wollen deshalb mit einer Anzahl von Äußerungen Bued's aufwarten, die sämtlich sehr bezeichnend für ihren Urheber sind und aus den Jahren 1882 bis 1906 stammen. Selbstverständlich kann unsere Wägenlese keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, dafür hat sie aber den Vorzug, daß sie aus Quellen stammt, die weder Bued noch der gewissenhafteste juristische Sachwalter der Scharfmacherinteressen ausfechten kann.

Am 18. September 1882, auf einer Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, die in Nürnberg abgehalten wurde, referierte Bued über die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter. In dem von ihm selber bearbeiteten Werke über den Zentralverband Deutscher Industrieller* heißt es über das Referat (Zweiter Band, Seite 209 und 210):

„Der Referent gab seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß das mehr und mehr hervortretende Streben, dem Arbeiter im öffentlichen Leben immer größere Rechte einzuräumen und ihn gegen unglückliche Übergriffe der Arbeitgeber zu schützen, aus aufrichtigen und humanen Absichten hervorgehe. Er glaube aber, daß man bei diesen Bestrebungen vielfach von falschen Voraussetzungen ausgehe, und insbesondere auch zu falschen Zielen gelange. Wenn jeder Mensch den gleichen Grad sittlicher Erziehung, der Selbstbeherrschung, des Gehüls der Selbstverantwortung und des nichtigkeitsbewußten Ehrgeizes mit einem Maße, den gleichen Grad allgemeiner Bildung haben würde, den sich doch nur die verhältnismäßig geringe Zahl der Bessergestellten auswirken könne, dann wäre ein gesellschaftlicher Zustand gegeben, der Gleichberechtigung nach allen Richtungen und auf allen Gebieten als gerechtfertigt erscheinen ließe. Dann würde ein Ideal geschaffen sein. Jeder gehe nun bei Betrachtung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter häufig von diesem Ideal aus und verlange, von ihm ausgehend, vollständige Gleichberechtigung. Auf politischem und rechtlichem Gebiete besäße diese Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Beide hätten die gleichen politischen Rechte und vor dem Gesetz sei jeder Leibeigener gleich. Die Gleichberechtigung aber auf das soziale und wirtschaftliche Gebiet übertragen zu wollen, sei ein Unfug; denn möge man diese Gleichberechtigung mit ehernen Säulen in die Gesetzbücher eintragen, so würde doch der Gehalt, der Intelligenz und der Besitztümer unabhängig immer einen größeren Einfluß und eine größere Macht ausüben. Das liegt in der Natur der Dinge.“

Der Referent verwies auf die deutsche Armee, die von der ganzen Welt bewundert werde. Die allergrößte Disziplinierung finde dabei aber der Umstand, daß in dieser Armee eine unabhängige Justiz und Disziplin alle Klassen beherrsche. Er glaube, daß die großen deutschen Feldherren es nicht gern sehen würden, wenn man in die Reihen gehen und die soziale Gleichberechtigung zwischen dem einfachen Soldaten und dem Obersten predigen möchte. In die Reihen aber gehe man und predige Gleichberechtigung, die hier ebenso verfehlt sei, wie beim Militär.“

In der Ausschussfassung des Zentralverbandes vom 25. Januar 1885 führte Bued nach dem dritten Bande des genannten Werkes (Seite 22 und 23) über den Maximalarbeitsstag unter anderem folgendes an:

„In der großen Mehrzahl der industriellen Betriebe, mit denen er der Referent häufig bezüglich dieser Frage zusammen habe, bestehe die Ansicht, daß eine Beschränkung des freien Arbeitsvertrages, soweit erwachsene Arbeiter in Frage seien, nicht angebracht erscheine. Der erwachsene Arbeiter sei verhältnismäßig gesund, kann seinen Vorkenntnissen nacharbeiten. Wenn das Einkommen der Staatsmacht bezüglich der weichen und jugendlichen Personen auch geringfügig werde, so glaube man doch, daß eine Beschränkung des erwachsenen Arbeiters in der freien Verfügung über ihre Arbeitskraft nicht zulässig ist. Abgesehen von allen diesen Bedenken müßte man auch ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß alle höchst bedeutenden doch mehr oder weniger in das Fleisch des Arbeiters selbst hineingehen. Die Beschränkung der Kinder- und Jugendarbeit, der jugendlichen Arbeiter und auch eine Beschränkung der Verwendung der eigenen Arbeitskraft des Familienoberhauptes müßte den Gehalt des Arbeiters mindern, der doch zu gewissen Zeiten zum Leben werden als er brauche. Nach einem bekannten Gesetz aber muß der Arbeiter so viel haben, als er zu seinem Leben bedarf. (Gemeinhlich genügt. Arch. d. Met.-Ztg.) Können er das nicht mit Hilfe seiner Frau und seiner Kinder erreichen, so müße eine Erhöhung der Löhne eintreten. Damit würde die Festsetzung des Maximalarbeitsstages ganz entschieden zur Fortsetzung des Normalarbeitsstages führen eine Forderung, die schon er ganz von der Sozialdemokratie aufgegriffen und von der anderen Seite bekämpft werden sei.“

Am 21. und 22. Mai 1890 tagte in Frankfurt a. M. wiederum eine Delegiertenversammlung des Zentralverbandes. Dort erwähnte Bued unter anderem auch über die neuen Bestimmungen in der Gewerbeordnung zum Erlaß von Arbeitsordnungen. Es heißt sich von selber, daß ihm die Bestimmungen in § 131d der Gewerbeordnung, wonach vor Erlaß der Arbeitsordnung den Arbeitern Gehörigkeit gegeben werden muß, sich darüber zu äußern.

* Der Zentralverband Deutscher Industrieller 1875 bis 1901. Von Georg Meißner. G. H. Bred. Berlin 1905. 3. Göttinger, Verlagsgesellschaft, G. u. H. G. Bis jetzt drei Bände erschienen.

durchaus nicht gefiel. Im dritten Bande des Bued'schen Werkes heißt es deswegen auf Seite 239:

„Im übrigen sei das Prinzip der Freiheit des Arbeitsvertrages dem Volke sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen; die Arbeiter müßten ganz genau, daß sie berechtigt seien, die von dem Arbeitgeber gestellten Bedingungen anzunehmen oder abzulehnen. Sie wüßten aber auch, daß der Arbeitgeber seine Bedingungen zwar in den Grenzen des geltenden Rechtes, aber innerhalb dieser Grenzen so stellen dürfe, wie er es in seinem Interesse für notwendig erachte. Jetzt solle der Arbeitgeber verpflichtet werden, den Arbeitnehmer die von ihm für notwendig erachteten Bedingungen zur Ausführung zu unterbreiten. In der Verfolgung dieser Bestimmung liege unverkennbar die an die Arbeiter gerichtete Aufforderung, über diese Bedingungen in Erörterung einzutreten, und weiter die Aufforderung, wenn diese Bedingungen ihnen nicht geeignet erschienen, in der Form von Forderungen ihre Gegenseitige zu stellen.“

Der Referent gab zu erwägen, in welcher Weise sich dieser Vorgang vollziehen würde unter Mitwirkung derjenigen Personen in der Arbeiterklasse, von denen die Verletzung lediglich zum Zwecke der Herbeiführung von Zerwürfnissen und Streitigkeiten gemißbräuchlich beruht. Die feststehende verbliche Einfluß dieser Elemente sei bei den zahlreichen Ausständen des vergangenen Jahres genügend beobachtet worden. Dazu komme die geringe Fähigkeit der Arbeiter, ihre eigenen, nächstliegenden Interessen einigermaßen richtig zu beurteilen. Als Beispiel für dieses fehlende Verständnis wies Bued auf die Kaufleute von Bergarbeitern hin, die nach einer ganz vorwärtigen Rede eines ihnen bisher völlig unbekanntem Berliner Literaten beschloßen hatten, die Enteignung der Privatbergwerke zu ihren und der Beamten Gunsten zu verlangen. Es sei diesen Leuten gar nicht eingefallen, darüber nachzudenken, daß die Durchführung dieser Maßregel die bisherige gefürchtete Existenz der Arbeiter ernstlich in Frage stellen würde.

Aus solchen Vorgängen glaubte der Referent schließen zu dürfen, daß die Arbeiter im allgemeinen, wie die Kinder, äußeren Einwirkungen leicht zugänglich seien.“

In weiteren Verlauf seines umfangreichen Referats zitierte Bued einen Ausspruch der Münchener Allgemeinen Zeitung, worin nach seiner Meinung „der gegenwärtige Stand der Arbeiterverhältnisse außerordentlich treffend gekennzeichnet“ wird. Das Zitat wird auf Seite 245 des genannten Buches folgendermaßen wiedergegeben:

„Aufgabe der kommenden Reichstagsverhandlungen wird es sein, den Herren den Begriff Arbeit und Arbeiter aufzuklären. Arbeiter ist ein jeder, der für geleistete Arbeit an den Staat, die Gemeinde oder Privatpersonen Bezahlung empfängt. Arbeiter ist ferner ein jeder Unternehmer, sofern es persönlich sein Geschäft oder Unternehmen leitet. Es geht absolut nicht an, eine Neuordnung der Welt von dem Gesichtspunkt aus betreiben zu wollen, daß nur der Handwerksgehilfe oder gar nur der Fabrikarbeiter Arbeiter sei und der gesamten sozialen Organisation seine Wertschätzung seiner Arbeit zugrunde zu legen berechtigt sei. Derartige überspannte Anschauungen, wie sie in dem Antrag Auer einen trüben Ausdruck gefunden haben, sind es, welche die Herstellung von Frieden und Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in so hohem Grade erschweren und jeden Tagelöhner oder Lohnarbeiter als einen gleichberechtigten Faktor erscheinen lassen, weil man die Lasten leugnen zu dürfen meint, daß der Arbeitgeber, der die Arbeit und Arbeitsgelegenheit gibt, der gebende und somit der leitende Teil in dem Verhältnis ist. Wir können keine Friede und entsprechende Regelung der Arbeiterfrage erwarten, so lange in dieser Hinsicht nicht durch die Gesetzgebung völlige Klarheit geschaffen worden ist, ganz besonders aber sollte man sich vor schon klügelnden Phrasen hüten, deren Wiederholung dann unermüdlich — ein Gefährdungs Auer und Genossen und die praktische Betätigung der darin enthaltenen Anschauungen ist.“

Wie wir sehen, erregt der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Menschen in hohem Grade den Jura des herrschenden Bued. Wir werden zu den beiden bereits mitgeteilten darauf bezüglichen Auszügen aus den Jahren 1882 und 1890 weiter unten noch eine aus dem Jahre 1886 bringen. Jahre kommen und gehen, jedoch die Arbeiterverhältnisse Bued's bleibt gleich.

In dem Bericht, den Bued in der Ausschussfassung des Zentralverbandes am 1. Oktober 1886 erstattete, besprach er unter anderem auch die in hiesigen Jahre vorgenommene Reichstagswahl. In dem dritten Bande seines Buches auf Seite 408 ff. finden wir darüber folgende Bemerkungen:

„Man er also nicht zugeben könne, daß die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmenzahl gleichbedeutend sei mit der Zunahme der sozialdemokratischen Bewegung überhaupt, so sei darum doch die in dieser Bewegung liegende Gefahr für Staat und Gesellschaft, besonders aber für das wirtschaftliche und soziale Leben, größer geworden. Es frage sich, was zu tun sei, um diese wachsende Gefahr abzuwenden. Der Sozialdemokrat bezeichnet als die hauptsächlichsten Bedrohungen der Sozialdemokratie die persönliche Agitation von Hand zu Hand in der Werkstatt, in der Familie und im Kreise der Freunde, den Mißbrauch des Familienrechts und der Pressefreiheit. Durch diesen Mißbrauch werde, welches unter Führung der Sozialisten, die Verfassung der Nation und deren Bestehen mit der sozialdemokratischen Umwälzung betritten... (Seite 410.) Nach dem Jungendlichen selbst sehr weit über die Grenzen der Partei sei jedoch der Kampf mit gewöhnlichen Waffen ergebnislos geblieben. Das seiner persönlichen Überzeugung, die er, der Referent, sich nicht habe, anzuschließen, und von der er, bis er nicht etwas anderes hätte, abweichen würde, annehme, daß sie von der über-großen Mehrheit der Mitglieder des Zentralverbandes geteilt werde, setzte gegen die drohende Gefahr der immer weiteren Ausbreitung der Sozialdemokratie nur der Staat, nur eine energische Gesetzgebung helfe... (Seite 411.) Mit jeder Hand könne die Sozialdemokratie bekämpft, die Ausschreitungen der Sozialisten zu übermäßig gewordenen Sozialdemokratie gestanden werden, dann würde gerade die besseren Elemente der Arbeiter und die besten Arbeit überhand zu ihrem Erfolg immer geschädigt werden.“

Nach der Arbeitsnachweisverordnung, die am 5. September 1896 in Straßburg erlassen, ließ Bued ebenfalls sein Licht leuchten. Wir führen wiederum eine Stelle, gegen die weder Bued noch sonst irgend jemand etwas einwenden kann, nämlich den von Arbeitgeber-Berkand Hamburg-Altona herausgegebenen Bericht, Seite 81 und 82. Demselben hat Bued das folgende gesagt:

„Die Gleichberechtigung des Arbeiters ist ein Schlagwort, mit dem ein unangenehmer Irrtum getrieben wird. (Sehr richtig!) Gleichberechtigt ist der Arbeiter mit dem Arbeitgeber in unserer Politik, vor Gesetz und Recht ist der Arbeiter mit dem Arbeitgeber vollständig gleichberechtigt; gleichberechtigt auf dem Gebiet des legalen und wirtschaftlichen Lebens ist der Arbeiter nicht; und kann es nicht sein. Er könnte es sein, wenn sich die Idee des Sozialismus verwirklichen ließe, wir sehen aber doch alle auf dem Standpunkt, daß es eine Utopie ist, die niemals erreichbar ist. Also auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet werde in jede Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber vollständig zurück.“

Für zum Schluß noch ein Beispiel aus neuerer Zeit. Auf der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, die am 21. Juni 1906 in Nürnberg stattfand, legte Bued nach der Deutschen Industrie-Zeitung, dem Organ des Verbandes (Jahrgang 25, Nr. 2 vom 22. Juni 1906, Seite 302 ff.), unter anderem folgendes:

„Schon ist es aber zu behaupten, daß der Reichstag nimmermehr das Schwergewicht der neuen Steuern auf den Staat gelegt habe; zu verweisen sei es nicht, wie man den Grund der Reichsparteien für die Abschaffung der Sozialgesetzgebung der Regierung habe gelten lassen können, daß eine Belastung der Massen beziehungsweise der Arbeiter zurückgewiesen werden müsse. Dieser Grund sei hinfallig mit Rücksicht auf die Umstände, daß die Arbeiter selbst sich freiwillig eine Besteuerung von 50, 100 und noch mehr Mark zugunsten ihrer Organisation auferlegen und immer noch bereit sind, freiwillig zu spenden, wenn es sich um den Kampf gegen den verhassten Arbeitgeber handelt... (Seite 303.) Der Berichtserfasser wies darauf hin, daß die durch die jahrhundertelange wirtschaftliche und politische Entwicklung geschaffenen Lebensbedingungen für die Massen es diesen unmöglich machen, sich die erforderliche Reife zu schaffen. Von dieser Reife kann keine Rede sein. Der Arbeiter müßte aufhören, Arbeiter zu sein, wenn er sich die Reife aneignen wollte, um über die Fragen sachgemäß urteilen zu können, bezüglich welcher er mit seinem Wahlrecht zu entscheiden habe. Da diese Reife nicht vorhanden sei, folge er urteilen und bedingungslos den Führern. Diese hätten den maßgebenden Einfluß nicht, weil sie so hochintelligente Männer seien, sondern nur weil sie den demagogischen Kavalierismus von vorne nach hinten und von hinten nach vorne hertragen könnten.“

Unsere Leser sehen also, daß es ein Leichtes ist, an Stelle des am Anfang dieser Zeilen befindlichen Ausspruchs, den man als apokryph bezeichnete, eine ganze Anzahl unzweifelhaft echter Aussprüche Bued's zu zitieren, die — wenn auch nicht in so drastischen Worten, so doch dem Sinne nach — ungefähr daselbe enthalten, was in dem „verpönten“ Zitat enthalten ist. Im übrigen brauchen wir an dieser Stelle kein Wort mehr über die Güte zu verlieren. Außer mündlichen Widersprüchen enthalten sie nichts, was nicht schon in der Metallarbeiter-Zeitung widerlegt worden wäre. Unter anderem wollen wir nur auf den Artikel: „Arbeit, „geber“ und Arbeiter, „nehmer“ in Nr. 23 von diesem Jahre hinweisen. Nur noch eine Bemerkung. Wie ein gut dressierter Hund schon von fern das Wild wittert, so hat Herr Bued eine sehr feine Spürnase für alles, was an sich oder in seinen Konsequenzen auch nur im geringsten dem Profit des Unternehmertums nachteilig werden könnte. Dieser Mann leistet neuerdings der Gründung gelber Organisationen Vorstöße. Das fehlt noch gerade, um sowohl diese als auch Herrn Bued als das zu kennzeichnen, was sie sind.

Nach dem rheinisch-westfälischen Hütten- und Malzwerkbesitzern kommen in Größe und „Ansehen“ die südwestdeutschen Herren. Die Zahl der verkauften Betriebe ist in diesem Bezirk sogar noch zurückgegangen. Im Jahre 1905 zählte man noch 686 verkauzte Betriebe, nach dem Geschäftsbericht für 1906 dagegen nur noch 672, also Abnahme 14 Betriebe. Dagegen ist die Zahl der beschäftigten Personen um 5994 gegen das Vorjahr gesunken und beträgt jetzt 72046. Daraus sieht man, welche Arbeitermassen noch in „Saarabien“ dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen sind. Daß es sich durchweg um Großbetriebe handelt, ergibt sich aus der Statistik der Berufsgenossenschaft. Im Jahre 1902 kamen auf einen Betrieb durchschnittlich 91 Arbeiter, im Jahre 1906 dagegen schon 107. Der Jahresverdienst eines Versicherten betrug im Durchschnitt im Jahre 1905: 1141,56 Mk., im Jahre 1906: 1184,40 Mk., also mehr 42,84 Mk.

Von der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft.

Gemeindet wurden im Berichtsjahr 3005 Unfälle, gegen 6843 im Jahre 1905. Auf 1000 Versicherte entfielen im Jahre 1902 durchschnittlich 104,74, im Jahre 1906 dagegen 110,86 Unfälle. Die Unfallgefahr steigt also riesig an. „Entschädigungspflichtig“ wurden jedoch nur 783 Unfälle, die sich auf 759 erwachsene männliche, 1 weiblichen durchschnittlich sowie 29 jugendliche Arbeiter (männliche) verteilen. Als Folgen der Unfälle bezeichnet der Bericht: 101 Todesfälle, 2 Fälle: Hilflosigkeit, ein Fall: dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit, 469 Fälle: teilweise, in 216 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Die entschädigten Unfälle ereigneten sich an: Motoren, Arbeitsmaschinen 57, Fahrstühle u. 28, Sprengstoffe 16, Feuergefährliche Stoffe 79, Zusammenbruch, Einsturz 170, Fall von Leitern, Treppen 70, Auf- und Abfahren 103, Fuhrwerke 58, Eisenbahnbetrieb 42, Abspringen von Metallsplittern 53, durch Tiere 2, Handwerkszeuge 14, sonstige Ursachen 39.

Nach der Art der Verletzungen verteilen sich diese Unfälle: 374 Quetschungen, 86 Schnitt- und Stichwunden, 73 Verbrennungen, 197 Knochenbrüche, 4 Leistenbrüche (!), 6 Ersticken, 10 sonstige Verletzungen. Die Verletzungen betrafen in 52 Fällen: Kopf und Hals, 62: Augenverletzungen, 251: Hände und Arme, 238: Beine und Füße, 65: Rumpf, 113: mehrere Körperteile.

Die Verletzten hatten in 17,14 Prozent der Bescheide Berufung angemeldet. Spricht das von „Prozesslust“ der Verletzten? Trotzdem wurden 306 Berufungen zurückgewiesen und nur 65 durch Urteil der Schiedsgerichte „ganz oder teilweise für begründet erachtet“. Stolz verkündet die Berufsgenossenschaft, daß 17 Prozent der Entscheidungen zugunsten der Verletzten und 83 Prozent zu ihren Gunsten erledigt worden seien. Wie sich die Rechtsprechung „entwickelt“ hat, zeigt uns die Statistik des Berichtes auch. Im Jahre 1900 wurden zum Beispiel noch 39 Prozent aller Entscheidungen zugunsten der Verletzten getroffen, heute nur noch 17 Prozent. Die Genossenschaft hatte jedoch 25 Rekurse am Reichsversicherungsamt zu verteidigen und sagte in 17 Fällen, in 8 Fällen unterlag sie. Anders erging es den Verletzten, die ihre Hoffnungen auf 111 Rekurse gesetzt hatten und dann 87 glatt verloren, in 21 Fällen nur siegten.

Sehr interessant ist auch die „Statistik“ der Berufsgenossenschaft über die Ursachen der Unfälle. Es heißt da:

1. Schuld des Betriebsunternehmers:
 - a) Mangelhafte Betriebsanrichtungen . . . 63 Fälle = 1,01 % d. Fälle
 - b) Fehler von Schutzrichtungen . . . 1 Fall = 0,01 %
2. Schuld des Arbeiters:
 - a) Handeln wider die Vorschriften . . . 322 Fälle = 4,02 %
 - b) Ungenau (Belgerei u.) . . . 4 = 0,05 %
 - c) Unachtsamkeit, Nachlässigkeit . . . 3783 = 47,25 %
 - d) Gefährlichkeit des Betriebs . . . 3510 = 43,85 %
 - e) Scheitern von Mitarbeitern u. 297 = 3,71 %

Daß unsere Betriebsunternehmer sich selbst keine Schuld an den Berufsunfällen ihrer Arbeiter zurechnen, ist klar. Die Zahlen beweisen ja bekanntlich.

In dasselbe Horn stößt natürlich auch der technische Aufsichtsbemane der Berufsgenossenschaft. Dieser berichtet: „Über die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften ist zu berichten, daß die große Mehrzahl der Arbeiter leider immer noch sehr geringes Verständnis dafür zeigt, daß alle Unfallverhütungsmassnahmen in erster Linie doch ihnen selbst zugute kommen, sonst wäre es nicht möglich, das ein so großer Prozentsatz von Unfällen auf Rechnung von größter Fahrlässigkeit, von ausgeprochenem Leichtsinne und geradezu herausforderndem Verhalten gesetzt werden muß.“

Da in die Unternehmerfrage gut nachgedrückt. Ausländische Arbeiter bilden natürlich die größte Gefahr. Es heißt darüber: „Das größte Hindernis für eine erfolgreiche Unfallbekämpfung bildet die Heranziehung ungeübter Arbeitskräfte, auf die in Zeiten großer Nachfrage sehr viele Werte unterbeachtet zurückgreifen müssen.“ Diese Fremde! Als ob man nicht wüßte, weshalb die billigen „ungeübten“ Kräfte herbeigeleitet werden. Die Schwierigkeiten sind hier um so größer, wenn, wie

dies meist der Fall, ausländische Arbeitskräfte herangezogen werden müssen. „Müssen“ — ist gut! Weiter:

„Die Wirkung der Unfallverhütungsvorschriften ist in den einzelnen Betrieben eine sehr verschiedene und hauptsächlich abhängig von der Qualität und Sefthastigkeit der Arbeiterschaft. Daß hiernach die Unfallverhältnisse in Betrieben, welche auf die Beschäftigung zahlreicher Ausländer, namentlich Italiener, angewiesen sind, wie das in den neuen großen Eisenwerken und Eisenerzbetrieben Lothringens der Fall ist, sehr ungünstig abstecken müssen gegen die Verhältnisse in älteren Werken mit einer eingeseffenen, gesckulten und einheimischen Arbeiterschaft, darf nicht weiter wundernehmen.“

„Nur die Unternehmer sind also — „gemiffenschaft“. Der Beamte besichtigte im Berichtsjahr 600 Betriebe, „davon wurden 203 Betriebe ordnungsmäßig befunden, das heißt, bei ihnen waren Schutzmaßnahmen nicht anzuordnen.“ Die Zahl der vorgefundenen Mängel erfährt man aber nicht. Nur allgemeine Medensarten über VerstöÙe zc. wie: „Die Beschaffenheit der Wege, Plätze und Fußböden ließ wieder manches zu wünschen übrig.“ — „Die betriebliche Beschaffenheit der den Arbeitern zur Verfügung zu stehenden Werkzeuge, Geräte und Maschinen ließ recht oft zu wünschen übrig.“

„Schuhbrillen sind natürlich überall im Betrieb vorhanden, trotzdem ist „über die Nichtbenutzung von Schuhbrillen bei allen augengefährdenden Arbeiten durchweg zu klagen. An der Hartnäckigkeit dieser Unterlassung tragen die Hauptschuld die betreffenden Meister, weil sie es unterlassen, die ihnen unterstellten Leute zum Brillentragen ständig anzuhalt.“

„Nun ist die Unternehmung ist der Beamte natürlich sehr zufrieden, da sein Verhältnis zu diesen stets „ein sehr erfreuliches war“, die Mehrzahl in ihm „einen willkommnen Berater“ erblickte.

„Moderne Begelegerer!“

„Mögt ihr zweifelsohne“ erwidern und erheben. Wenn Löwe, nach von Wut, läßt sein Gebüß heraus.“

Nach der Nr. 220 der sogenannten Mitteldeutschen „Volks“zeitung ist ein tapierer Hirschenbauer in eine schauerhafte, mörderische Wut über unseren Artikel: „Siehe da: auch die Hirschen!“ in Nr. 37 der Metallarbeiter-Zeitung geraten. In unserem Artikel ist dem „offen, ehrlichen“ Treiben der Hirschenführer ein wenig auf die Fäuste geleuchtet worden. Der „Hirsch“ bedauert in dem Artikel, der die anmutige Überschrift: „Moderne Begelegerer“ trägt, nur, daß er den Artikelsschreiber X., den er übrigens trotzdem in fürchterlicher Weise „mitnimmt“ und unter anderem als einen „ehrlosen Wicht“ bezeichnet, „der nicht wert ist, mit anständigen Leuten auch nur eine Minute dieselbe Luft zu atmen“, nicht packen kann. „Im modernen Völkerrunge gönnt man solchen Galunken (Begelegerern), die unter dem Deckmantel der Anonymität, aus dem feigen Hinterhalt der Namenlosigkeit ihre Pfeile auf die Gewerkschaften abschießen, nicht einmal die ehrliche Kugel, sondern knüpft sie einfach an den nächsten Baum.“ — — — „Vorläufig“ allerdings kann der racheichnauende Wüterich „nichts weiter tun, als solche Handlungswiese an den Pranger zu stellen.“

Damit aber unsere Kollegen nicht doch um die Sicherheit ihres X-Korrespondenten, dem eine solche liebliche Aussicht wußt, gar zu sehr bejorgt sind, wollen wir vorweg veralen, daß am Schlusse des Artikels der Held sein Fell herunternimmt und sich dem schreckhaften Publikum zwar nicht als „Hans Schnock, der Schreiner“, wohl aber als das zahme Hirschlein „Johannes Dornblüth“ vorstellt, der offenbar durch die lustige Absicht in Nr. 47 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung: „Der Esel auf dem Esel!“ nicht länger geworden ist. Die Zeit heißt bekanntlich alle Wunden, auch insofern brüche. Und die Natur läßt sich nun einmal nicht verlegen. Also... Und man bedenke: vielleicht vermutet Dornblüth, daß sich der X. in seiner nächsten Nähe ausfällt, jedenfalls tappt er mit seinem Löwenmut im Ungefassen und in Wirklichkeit fürchtet der Hirsch in seinem Löwenfell ja selbst „die kleinste Maus, die in mouffroser Gestalt tut auf dem Boden schweben.“

Nachdem aber durch die Demaskierung des lächerlichen Helden vom Esel der starke Schrecken durch eine frohe Heiterkeit ausgelöst worden ist, wollen wir kurz zeigen, welche heillosen Unsinne das schmerzgekranke Hirschenhirn da ausgehütet hat. Zuerst ist der Dornblüth „beinahe versucht, an der Zurechnungsfähigkeit“ des X-Korrespondenten der Metallarbeiter-Zeitung „starke Zweifel zu hegen“. Da er dies, was er da schreibt, aber selbst nicht glaubt, quält er sich in dem spaltenlangen Leitartikel der Mitteldeutschen Volkszeitung ab, über die von X. angeführten Tatsachen hinwegzuschlumpfen, er nennt sogar „die gesamte Völkergeschichte“ zu Hilfe. Schließlich ist Dornblüth dann überzeugt, daß den X-Artikel „wirklich eben nur ein solch armer Teufel fertig bringen kann, dem der Haß den letzten Rest von Anstand und Verstand geraubt hat“. Dann hat der Mann „Wut“ mit den Lesern der Metallarbeiter-Zeitung, denen so etwas geboten wird, gleichzeitig aber auch mit der Redaktion, die einem solchen Wachwerk die Spalten ihres Blattes zu öffnen gezwungen ist.“

In seiner jämmerlichen Wut merkt der Held vom Esel den unverständlichen Galimatias nicht einmal, in den er sich hineinverhaselt. In anderer Stelle schreibt der liebenswürdige Hirschenbauer nämlich, daß die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf Befehl von dessen Funktionären den öffentlichen Zeichenversammlungen fernbleiben müssen. „Damit sie nur ja nicht die Wahrheit zu hören bekämen und über Vorkommnisse der heillosen Art in der eigenen Organisation den Scheißer gelästet erhielten.“ Also einmal beschließen die Mitglieder den Redaktionen, was sie in die Metallarbeiter-Zeitung aufnehmen sollen, und dann beschließen wieder einmal die Funktionäre, was die Mitglieder tun sollen. „Rechter Hand, unter Paß“, alles veranlaßt: StraÙe, ich merk es wohl du bist herauscht.“

„Lann: Die Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes fekten eine gewöhnliche Ehre daren, diese Angriffe (gegen die Hirschenführer, recht nahezuhaben zu gestatten, aber nur, wenn sie die Luft rein wußten, wenn sie sicher waren, daß kein schlagfertiger Redner des Gewerksvereins zur Stelle war.“ Nein, wirklich, der Hirschenbau hat nichts gelernt, aber viel vergessen; oder er tut so, als hätten es die Mitglieder der Organisationen vergessen. In der Nr. 47 des vorigen Jahrganges der Metallarbeiter-Zeitung ist dem Dornblüth sein Schwindel dicht unter die Nase gerieben worden. Der Dornblüth wollte in seinen Agitationsveranstaltungen nicht einmal so demokratisch verfahren, wie es das reaktionäre jüdische Verei-Sgesetz verlangt, des in § 4 besagt, daß der Ordner oder Leiter von der Versammlung anerkannt sein muß. Der Dornblüth aber brachte „sein Bureau mit“, die zur übergroßen Mehrheit aus Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bestehende Versammlungen zeigten für solche Heldentatigkeit aber kein Verständnis. Der Dornblüth und seine fade Prahlhanzerlei in den Leitartikeln der Mittel-

deutschen Volkszeitung sind geradezu Schulbeispiele dafür, wie sehr angebracht es von uns war, als Humoristia in dem angezogenen X-Artikel Schatepeares unsterblichen Fallstaf zu übernehmen. Und als vorlichtiger Mann fragt auch der Dornblüth, ehe er „wichtig auscht“: „Wie ist Euer Name, Herr? Von welchem Stande seid Ihr und von welchem Orte, wenn's Euch beliebt?“

Obwohl der Hirschenbauer von „Beschimpfungen und Verleumdungen“ spricht, macht er in der rüben Südeli auch nicht den geringsten Versuch, die vorgebrachten Tatsachen zu entkräften. Statt dessen wird lustig weiter geschwindelt. Mögen die Leser vergleichen. Wir schreiben:

„Diesen bornierten Menschen kann man durchaus nicht klar machen, daß es ein in der Wirkungen himmelweiter Unterschied ist, ob man, wie die Hirsche in ihrer jahrzehntelangen Praxis, von vornherein und ohne Schwerefreich erklärt: wir verwerfen den Kampf und wollen in Harmonie mit dem Kapital leben, oder aber, ob erst nach erbitterten und langwierigen Kämpfen, wie sie die deutschen und die englischen Gewerkschaften, auf die sich die Hirsche mit sehr wenig Recht so oft berufen, durchgemacht haben, die Kräfte gemessen und dadurch die Grundlagen zum Abschluß von Tarifverträgen geschaffen werden.“

Dornblüth gibt diesen Satz so wieder: „Daß es ein Unterschied sei, ob man von vornherein den Gedanken der tariflichen Vereinbarung in der Organisation hochhalte, oder ob dies erst nach langen, schweren Kämpfen von der Organisation als Richtschnur übernommen werde.“

Nachdem so die Sache verdrcht ist, folgert der Hirsch: „Das ist der größte Vorwurf, der dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gemacht werden kann, daß seine Führer erst nach nutzloser Opferung von Tausenden und Überlaufenen von Gegnern sich zu dieser Erkenntnis haben durchringen müssen.“ Wir müssen wohl annehmen, daß der Dornblüth so dumm und borniert ist, wie er sich hier gibt; jedes Kind kann einsehen, daß eine „Organisation“, die gar keinen Nachdruck hinter ihre Forderungen setzt, für Tarifabsmachungen mit den Unternehmern kein geeignetes Objekt ist. Die Hirschen, die immer wieder — siehe nach Nr. 38 des Regulator — „ihren“ Kampf auf rote Erde für die Gewerksvereinsache zu fruchtlosieren suchen, erkennen das ja auch mehr und mehr selbst, die Harmonielehre wird aus den eigenen Mitgliederkreisen scharf angegriffen, aber den tapferen Landsoldaten Dornblüth kümmert das alles nicht, er haut wichtige steif-körnige Hiebe — daneben. Was das „Streifen“ anfangt, wovon der Dornblüth in seinem Artikel viel erzählt — wer so oft hinter dem Busche geißelt zc. —, so braucht ja auch nur wieder an den „Tribunaten“ Erkelenz erinnert zu werden, der in dem bekannten Taktik-zirkular — Erkelenz hat sich „ehrlischerweise“ ausdrücklich auch für die Folge zu ihm bekannt, während die übrigen Hirschenführer zwar nach seiner Taktik handeln, aber frech genug sind, dies abzuleugnen — anriet, eventuell die eigenen Mitglieder zu beschwindeln. Erkelenz schrieb: „Günmal muß diese Sache (die Unpenalität), wenn sie gelingen soll, sehr geschickt gemacht werden: Nur wenige gut befähigte Mitglieder dürfen eingeweiht werden, damit Indiskretionen vermieden werden.“ Und dann wollen diese armen Schluder „den Schleier lästern über Vorkommnisse der heillosen Art im Deutschen Metallarbeiter-Verband“. Doch: es muß auch solche Kränge geben. Bekanntlich ist der Erkelenz, der zuerst in der Gewerksvereinsbewegung „abgetan“ sein sollte, inzwischen auch für seine „Verdienste“ durch Beförderung belohnt worden. Dem Verdienst seine Krone! Und wer „niß“ in der Tüffelbocker Klagesache gegen Schilde in jämmerlicher Weise? Erkelenz! Bis die Verurteilung wankte, da schob der Geistesheld die Schuld auf seinen Kollegen Paerlich, was erfreulicherweise nicht gelang.

Und noch ein erntes Wort. Bei der letzten Reichstagswahl spielte die Fabel von den „positiven Leistungen“ zur Sozialpolitik, die die Arbeiterpartei nicht aufweisen könne, eine hartnäckige Rolle. Wie solche Legenden entstehen, oder wie sie gemacht werden, zeigt sich in der Gegenwart, wo die Hirsch-Dunderschen wie die Christlichen eifrig bestrebt sind, in bezug auf die Frage des Hüttenarbeiterkampfes die Waizer zu trüben und die Tatsachen hinwegzuschlumpfen. Durch die energische Arbeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und die dadurch bewirkte Aufrittung der öffentlichen Meinung steht der Stahlwertverband seinen Profit gefährdet. In einem wahrscheinlich von diesem Verband herrührenden Pressebericht heißt es:

„Was aber auch weiterhin ernste Beachtung verdient, das ist die Unsicherheit, die man in bezug auf die Selbstkosten für die Zukunft hegen muß. Die Preise für die Rohstoffe und Brennmaterialien dürften sich in absehbarer Zeit kaum erniedrigen. Andererseits liegen in den fortgesetzten großen Bauarbeiten hervorstechend in Erscheinung, eine Änderung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Hüttenbetrieb hervorgerufen. unabhsehbare Konsequenzen, und die Werkbeijher und Werkleiter sehen die Situation in dieser Richtung als außerordentlich ernst an, so daß sie nicht geneigt sind, wertfichtige Engagements zu übernehmen.“

Nun schreibt der Dornblüth: „Der ernste X. beschwert sich darüber, daß in der Gewerksvereinsbewegung nicht die Arbeit eines Hne sowie des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gebührend herausgehoben werden.“ Damit ist wohl zugegeben, daß Absicht und System darin liegt, die unklaren Tatsachen zu unterlagern; „gebührend herauszuheben“ brauchen die Hirschen nichts, aber sie sollen der Wahrheit die Ehre geben. Die Hüttenleute selbst sind ihrer schweren Arbeit wegen meist nicht in der Lage, den Dingen tiefer auf den Grund zu sehen. Wenn man nun lange Jahre unter den schweren Mithänden der Arbeit in den Hüttenwerken selbst zu leiden hatte und noch leidet, dann soll man der Seulen, die zuerst und kräftig und unablässig die Hebel zur Verbesserung aufsetzen, ihr Recht und ihr Verdienst lassen, und man soll den dunklen „Arbeiterfreunden“, denen kein lumpentatistisches Mittel zu schlecht ist, um im trüben zu fischen, gehörig auf die Köpfe klopfen, was auch für die Folge unser Betreiben bleiben soll. Und wenn die getroffenen Heiden dann vor Wut laut aufschreien — gut, so soll es sein!

Da in den X-Artikeln wiederholt von der Arbeiter Hues die Rede ist und da das Organ des „christlichen“ Dönsburger Metallarbeiter-Verbandes Hues als Verfasser der Briefe annimmt, wollen auch wir bemerken, daß wir „mit dem Angellagten weder verwandt noch verwandt“ sind, wir kennen Hues nur von Hirschen, werden aber für unserer Zeit nicht dulden, daß man geschäftig eine Fabel spinnt und die Urkunden fälscht, nicht um Arbeiterinteressen, sondern Sonderhündelei zu vertreiben.

Und wenn die gezeichneten Hirschenführer, um sich und ihr Tun zu deden, einen alten „Kniff“ anwenden, die Sache verziehen und alle Mitglieder ihrer Organisation als getroffen hinstellen, so sind diese Fälscherstücke ja auch leicht zu erkennen. Was sollten wir denn: gegen die Mitglieder selbst haben, die den „christlichen“ und Hirschen-Organisationen noch ansehend? Sie sind Arbeiter wie wir, Fleisch von unserem Fleisch und Bein von unserem Bein. Viele unserer Mitglieder waren ja früher selbst Angehörige anderer Organisationen — so war Hues im evangelischen Arbeiterverein —, bis sie zu heiferer Einsicht gelangten; welcher Organisation sich die Arbeiter anschließen, das hängt vielfach von zufälligen Umständen ab, welche Arbeitsverhältnisse sie haben, welche Organisation in der Fabrik arbeits vertreten ist u. s. w. Die Arbeiter wachsen in den Anschauungen der jeweiligen Organisationen heran, bis — nun, bis sie mit der Reife auf die Wirklichkeiten gestoßen werden, bis die Wirtschaftsentwicklung ihnen Dialektik einpaukt. Das dies bei vielen und in immer fortwährendem Maße geschieht, sehen wir ja an der Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und an dem Rückgang des Gewerksvereins. Daß angesichts solcher Entwicklung bei einigen Hirschenführern eine sinnlose Wut entsteht, ist begreiflich, aber — wir können und wollen das nicht ändern.

Früher galt des Toncs Klarheit, Heute gilt die Kraft des Schalles. Einst war Wahrheit mehr als alles, Heut ist alles mehr als Wahrheit.

Ein solcher Mensch verlangt von sich das außerordentliche.

Eine absichtliche Täuschung der Partei und der Gewerkschaften.

Aus Solingen wird uns geschrieben: Als eine absichtliche Täuschung der Partei und der Gewerkschaften müssen wir das Manöver bezeichnen, das aus Anlaß der „Lokalistenabende“ auf dem diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag zu Essen von den hiesigen Lokalisten vollführt wurde. Daß in Essen auch die Solinger Verhältnisse gestreift wurden, war gar nicht zu umgehen. Infolge der Debatte hat nun ein Vertreter der Solinger Lokalgewerkschaften eine Zuschrift an das Parteitagsbureau gerichtet. Obwohl das Bureau es ablehnte, diese Zuschrift dem Parteitag bekannt zu geben, hat sie doch die Munde durch die politischen Arbeiterblätter gemacht. Durch diese Zuschrift sollte ein ganz falsches Bild über die Solinger Arbeiter- und Organisationsverhältnisse bei den auswärtigen Genossen entfallen. Wir halten uns daher für verpflichtet, die Dinge kurz zu schildern, wie sie in Wirklichkeit sind. Zunächst lassen wir die Zuschrift der Solinger Lokalisten an den Parteitag, die jetzt auf einmal, fast über Nacht, „Zentralverbänder“ geworden sein wollen, in ihrem vollen Wortlaut hier folgen:

Solingen, den 18. September 1907.

Werte Genossen!

In der Nachmittagsitzung vom 16. September hat der Delegierte Thabor nach den in diesem Punkte übereinkommenden Berichten der gesamten Presse von Solinger Lokalorganisationen gesprochen, die nicht anerkannt werden könnten. Außerdem hat Thabor die Befürchtung ausgesprochen, daß, wenn nicht Generalkommission und Parteivorstand Remedur schaffen würden, der begrabene Solinger Parteitag neu aufleben werde.

Wir erwarten von dem Parteitag, daß derselbe seine Einwilligung zur Aufnahme folgender Erklärung in das Protokoll gibt:

1. Mit dem Ausdruck „Solinger Lokalvereine“ kann Thabor nur die Zentralverbände der in der Solinger Stahlwarenindustrie beschäftigten Personen gemeint haben.
2. Die sogenannte Solinger Stahlwarenindustrie erstreckt sich über den größten Teil des Bergischen Landes und nicht etwa bloß auf Solingen.
3. Jeder der von den verschiedenen Handwerklern unserer Industrie seit dem Jahre 1871 errichteten Fachvereine hat von ersten Tage seines Bestehens an die Berufscollegen in allen Städten und Dörfern des Reiches mit einheitslichem Stimmrecht unter einer Zentralführung organisiert.
4. Wir behaupten daher, daß es in Solingen niemals Lokalverbände gegeben hat, sondern von allem Anfang an nur Zentralverbände.
5. Diese Behauptung haben wir im Mai 1907 mit dem nötigen Beweismaterial der Generalkommission mitgeteilt und den Abschluß des Industriearbeiter-Verbandes, in dem sich inzwischen die einzelnen Fachvereine verschmolzen hätten, an die Generalkommission beantragt.
6. Die Generalkommission hat bis heute unsere Behauptung, daß es in Solingen nie Lokalvereine gegeben habe, nicht widerlegt. Sie ist vielmehr sofort im Mai in Anwesenheit von unserem Abschlußes gezeigert, hat aber diese Unterhandlungen bis heute nicht zu Ende führen können.
7. Der Delegierte Thabor war zwei Tage vor Beginn des Parteitags in unserem Bureau und hat sich hier über den Stand der Dinge informiert. Er hat bei uns die Erklärung abgegeben, dafür sorgen zu wollen, daß in Essen über die Solinger Gewerkschaftstätigkeiten nicht gesprochen werde. Thabor hat aber das Gegenteil von dem getan, was er laut seiner Erklärung tun wollte.
8. Für die Notwendigkeit und Ertizungsbedeutung unserer Organisation bürgt wohl allein schon die Tatsache, daß wir während der letzten 13 Wochen 1000 Mitglieder gewonnen haben, und daß unser Mitgliederstand von 3000 seit Beginn des Jahres auf 5100 gestiegen ist.
9. Die Kerntuppen des Industriearbeiter-Verbandes, die Tafelmesserschleifer, Scherenmacher, Kesselmesserschleifer und andere haben seit Jahrzehnten 98 Prozent der Berufsangehörigen in der Gewerkschaft. Das beweist, daß der Kern der Solinger Arbeiterbewegung gut ist.
10. Es ist richtig, daß es in Solingen Mitglieder der Partei gibt, die bestrebt sind, eine Renaissade des toten Streites herbeizuführen.
11. Im Industriearbeiter-Verband können diese aber unmöglich zu finden sein, weil dieser unter seinen 5100 Mitgliedern Hunderte von Anhängern der beiden ehemaligen Richtungen hat. Würden wir es dulden, daß der Streit neu auflebe, so würde das die Selbstzerfleischung unseres jetzt so schon einortwührenden Verbandes bedeuten.
12. Der Industriearbeiter-Verband hat also im ureigensten Interesse darüber zu machen, daß die Partei vor einem zweiten „Solinger“ bewahrt bleibt.

Daran und an dem gefunden Kerne unserer Arbeiterbewegung wird jeder Versuch um Renaissaden des Parteistretes scheitern.

Der Mannheimer Parteitag hat einem Vertreter der Lokalorganisationen ohne Mandat das Wort erteilt. Von dem Gerechtigkeitsgefühl der Delegierten in Essen erwarten wir, daß sie, nachdem sie es zugelassen haben, daß Thabor uns in scharfster Weise angreifen konnte, uns die Möglichkeit der Verteidigung nicht nehmen.

Die Aufnahme unserer Erklärung in das Protokoll ist um so notwendiger, als auch der Genosse Ebert wieder von Solinger Lokalvereinen gesprochen hat. Genosse Ebert konnte natürlich ebensowenig wie im vorigen Jahre der Genosse Wolfenbue wissen, daß die nach Hunderten zählenden Orte unseres Industriegebietes niemals ihre eigenen Lokalvereine gehabt haben, daß unsere Mitglieder von jeher in den Kreisen Solingen, Renscheid, Velmer, Wietmann und Eberfeld gestreut wohnt, daß diese Kreise für unsere Kollegen ganz Deutschland bedeuten, weil außerhalb derselben jede Arbeitsgenossenschaft aufgehört, und daß es sich daher bei den Solinger Gewerkschaften von allem Anfang an um kassische Zentralverbände gehandelt hat.

Es ist aber höchste Zeit, daß einmal mit dem fast allgemein außerhalb Solingens verbreiteten Irrtum aufgeräumt oder aber unsere Behauptung widerlegt wird.

Mit Parteigruß ges. Robert Böbmer.

Es wird also der Glaube zu erwecken gesucht, daß gegenüber den ganz besonderen Verhältnissen im Kreis Solingen die Einigungsbestrebungen zwischen Lokalisten und Zentralverbänden nicht am Plage, ja sogar überflüssig seien, weil hier schon „Zentralverbände“ existierten und daß nur noch schle, daß der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sie anerkennen und ihnen beistehen, für kommende Eventualitäten Rückendeckung zu gewähren. Inwiefern absenderliche Verhältnisse in Solingen herrschen, die die Einheitslichkeit der gewerkschaftlichen Organisation in der Metallindustrie als unmöglich erscheinen lassen und die Ertizungsbedeutung des seit Januar 1907 gegründeten „Industriearbeiter-Verbandes“ verbürgen, soll an der Hand der Zuschrift an den Parteitag beleuchtet werden.

Wir gehen also die einzelnen Punkte durch und stellen fest:

Zu 1. Der Genosse Thabor konnte auf dem Essener Parteitag nur von Lokalvereinen sprechen, weil ihm Zentralverbände von Metallarbeitern außer dem Deutschen Metallarbeiter- und dem Feiler- und Maschinenlen-Verband in Solingen nicht bekannt waren, wie ja auch bisher kein Solinger Arbeiter etwas davon wußte.

Zu 2. Soweit die Herstellung von Schneidwaren in Frage kommt, erstreckt sich diese nicht ausschließlich auf das Bergische Land, sondern auch in Thüringen, Württemberg (Tutlingen), Sachsen und Schlesien werden sie hergestellt. Außer den Schneidwaren werden aber noch viele andere Artikel erzeugt, davon die größten Mengen in Renscheid, Kronenberg, Schmalkalden u. s. w.

Zu 3 und 4. Die „Zentralverbände“, die seit 1871 in Solingen existiert haben sollen, sehen genau so aus (nur mehr lokalpatriotisch gefärbt), wie die früheren Fachvereine der Schleifer, Schmieße, Formner u. s. w. in den verschiedensten Teilen Deutschlands. Alle

diese Vereine hatten hier verschiedene Beiträge, verschiedene Einrichtungen. Gemeinsam war aber allen: den Fremden jeden Zutritt zu verweigern, damit nicht zu viel Aufklärung Platz greifen konnte. Ob es in Solingen, niemals! Lokalvereine gegeben hat, darüber werden wir am Schlusse mit Originalmaterial aufwarten.

Zu 5. Stimmt. Die Fachvereine haben sich am 1. Januar 1907 zu einem Industriearbeiter-Verband verschmolzen, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, weil — der Lebensnerve der einzelnen Vereine am Größten war.

Zu 6. Die Generalkommission kann ja gar keine Behauptungen bezüglich der Solinger Organisationen widerlegen, weil sie diese, bisher wenigstens, nur dem Namen nach gekannt hat.

Zu 7. Der Delegierte Thabor (Maurer) spielt für uns, die Metallarbeiter, keine weitere Rolle als die des Parteigenossen, dem man die ehrliche Überzeugung nicht absprechen kann.

Zu 8 und 9. Notwendig ist für die hiesigen Arbeiter weder ein Fach- noch ein lokaler Industriearbeiter-Verband. Die Interessen der Arbeiter, gleichviel welcher Branche der Solinger Stahlwarenindustrie, können viel besser im Deutschen Metallarbeiter-Verband gewahrt werden. Daß die Existenz des Industriearbeiter-Verbandes jetzt schon als verblüht erscheint, machen sich die guten Leute selbst weis. Ein Kampf einer einzelnen Gruppe schon wird den Industriearbeiter-Verband auseinanderreiben, ihn zwingen, sich an die übrige Arbeitererschaft an Unterstützung zu wenden. Der eigentliche Zweck, der bei dem Anschluß an die Generalkommission verfolgt wird, ist der: sich finanziell die Hilfe der wirklichen Zentralverbände zu sichern, jener Zentralverbände, die in dem Organ der hiesigen Lokalistik, betitelt: Der Stahlwarenarbeiter, fortwährend mit Schmutz und Unrat beworfen worden sind.

Dann stellen wir fest, daß die Behauptung, der lokale Industriearbeiter-Verband habe 5400 Mitglieder, eine wider besseres Wissen verbreitete Unwahrheit ist. Generalkommission und Parteivorstand mögen nur einmal eine spezialisierte Abrechnung verlangen, dann wird sofort die Wahrheit an den Tag kommen.

Wie ist die Zusammenfassung des Industriearbeiter-Verbandes beschaffen? Zunächst sei bemerkt, daß er eine organisierte Streikbrecher-Gesellschaft in seine Reihen aufgenommen hat. Einer von deren Führern wurde bei der Aussperrung der Schlägereiarbeiter, die dreiwertel Jahre dauerte, von einer der größten Firmen dazu gebraucht, die Metallarbeiter aufzufordern, aus dem Verband aus- und in die gelbe Gewerkschaft einzutreten. Das geschah offiziell in dem Kontor jener Firma! Dem damaligen Streik wurde mit allen Mitteln entgegengekommen. — Dann stellen wir weiter fest, daß im Industriearbeiter-Verband mit Hilfe der Unternehmer noch heute gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband agitiert wird, wofür wir eventuell die Beweisführung antreten können. Ja, wir gehen noch einen Schritt weiter und stellen unter Beweis, daß im Industriearbeiter-Verband Leute organisiert sind, die nicht zu den Arbeitern, sondern zu den Unternehmern gehören, die gegen die bei ihnen beschäftigten eigenen Arbeiter die kollektiven und parteigenösslichen Pflichten nicht erfüllen. Daß für diese eine besondere Organisation vielleicht notwendig erscheint, mag sein. Wir halten aber die Gewalder der Arbeiter für zu gut, um sie für die Zwecke des Kleinunternehmertums zu opfern.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Berufe im Deutschen Metallarbeiter-Verband dürfte übrigens zeigen, daß dieser auch für die hiesigen Industriearbeiter die Form der Organisation ist, in der sie ihre Interessen vertreten können. Trotzdem sind wir aber nicht zu naiv, einen Zusammenschluß etwa mit Gewalt herbeizuführen zu wollen. Im übrigen liegen die Dinge so, daß auch der fernstehende heute beurteilen kann, daß so etwas „ganz besonders eigenartliches“ die Solinger Verhältnisse nicht mehr bieten. Nur eine Branche der Solinger Arbeiter ist — ausnahmsweise — nur im Industriearbeiter-Verband organisiert. Das sind die „langen Messerschleifer“. Alle übrigen Branchen und Berufe sind auch, und zwar in beträchtlicher Anzahl, im Deutschen Metallarbeiter-Verband vertreten. Ja, einzelne Gruppen sind so vollständig in dem Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgegangen (zum Beispiel die Arbeiter der Federmeßerbranche), daß eine andere Richtung kaum noch in Frage kommen kann. Wir verzeichnen nämlich Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei etwa 550 vorhandenen Leisten- und Federmeßerwerkstätten 475, bei 750 Leisten- und Federmeßerschleifern etwa 650 u. s. w.

Soweit die Messerschleifer als Kerngruppe des lokalen Industriearbeiter-Verbandes herangezogen worden sind, wollen wir nur konstatieren, daß 350 selbständigen Meister im Industriearbeiter-Verband etwa 160 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegenüberstellen, abgesehen von etwa 350 noch Unorganisierten, die niemals Industriearbeiter werden dürfen, weil — man sie ebensowenig als „Meister“ (Streikbrecher) gebrandmarkt hat. Das ist geschähen deshalb, weil sie als Metallarbeiter in Fabriken tätig sind.

Anßerdem wollen wir noch hervorheben, daß wir im Deutschen Metallarbeiter-Verband die Agitation niemals mit den niedrigen Mitteln betreiben können und werden, wie dies von unseren Gegnern geschieht. Und wir werden uns, mit Recht glauben wir, dagegen, daß unsere Parteireise — in Widerspruch mit der programmatischen Grundfäse der Partei — dazu benutzt werden soll, die sich abigigen Handlungen von jener Seite als ehrbar hinzustellen und ihnen den Schein des Rechtes zu verleihen.

Zu 10, 11 und 12. Dazu läßt sich nur sagen, daß der „eventuelle Parteisturz“ nur dann möglich erscheint, wenn das Recht und die Wahrheit gebogen wird. Und jede Unterdrückung der Solinger Separatisten konnte nur die Gegenläufige verschärfen, sie forderte die Separatisten geradezu heraus, den bisher eingeschlagenen Weg als richtig anzusehen.

Was den Antrag anbetrifft, daß die Lokalvereine „Massische Zentralverbände“ darstellen, so kann man sich bei dieser Behauptung nur wundern, wenn wir mitteilen, daß man einzelne Gruppen von Arbeitern „Lor“ gemacht hat, für gehören zu den „eigenartigen Branchen“ der Solinger Industrie, zum Beispiel die Fahrradplattler, Kranzhersteller, Hartschneidemaschinenstrahler und Monteur, also Branchen, die zum größten Teil Fabrikarbeiter sind, und die anderwärts in bedeutend größerem Maße der Tätigkeit haben als in Solingen.

Mit welchen Mitteln man im lokalen Industriearbeiter-Verband arbeitet, wie man mit den Unternehmern gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu arbeiten versucht, beweist folgende Notiz aus dem Stahlwarenarbeiter vom 14. Juni 1907:

„Der Industriearbeiter der Solinger Stahlwarenindustrie ist nicht nur auf sich zu verlassen. Der Kollege Schütz (Industriearbeiter-Verband) erhielt dieser Tage folgendes Schreiben: Solingen, den 7. Juni 1907. Genossen! An den Geschäftsführer des Schützvereines, Herrn Carl Schütz, hierjährl. Arbeiterkollege! Wie wir von einigen unserer Kollegen mitgeteilt wurde, ist in Ihrem Sinne der Beschluß gefaßt worden, daß bei den Firmen Witzendahl und Ohliger nur Mitglieder des Industriearbeiter-Verbandes beschäftigt werden dürfen. Diese Beschlüsse sind mit diesen Firmen eine beständige Verhandlung geschlossen worden. Auch dem Bericht über die Schützvereinsversammlung vom 13. Mai (siehe Arbeiter-Zeitung Nr. 112 vom 17. Mai 1907) haben Sie ja auch berichtet, daß die Firma Witzendahl sich verpflichtet habe, nur Mitglieder des Industriearbeiter-Verbandes zu beschäftigen. Wie Sie ja wissen, sind auch jetzt 15 Schützvereinsmitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und ist für uns die Angelegenheit von Interesse, ob derartige Verhandlungen erfolgen oder nicht. Ich würde Sie deshalb bitten, mir über diese Angelegenheit Aufklärung zu verschaffen zu lassen. Mit kollegialen Grüßen Paul Fahrenschütz, Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.“ Der Kollege Schütz hat das Schreiben selbstverständlich beantwortet. Gleiches die Metallarbeiter etwa, der Industriearbeiter-Verband würde seine Beschlüsse publizieren, die nicht getroffen wurden? Denn sonst die neue Richtung und auch dazu per Geschäftsbüro. Im Deutschen Metallarbeiter-Verband mögen derartige Punkte zu möglich sein, denn bekanntlich muß man manchmal hundertmal sagen, wenn man nicht selbst darüber gesprochen hat. Wir wollen übrigens der Metallarbeiterdelegation verraten, daß solche Be-

träge nicht nur mit den Firmen Ohliger und Witzendahl abgeschlossen wurden, sondern auch anderswo. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband steht es ja frei, daselbst zu tun, wenn — er kann.“

In dieser Art und Weise betreiben die Führer des Industriearbeiter-Verbandes in Solingen die Aufklärungsarbeit. Doch das ist nur alles ein Kleinigkeit. Woche für Woche spottet der Stahlwarenarbeiter über die Zentralverbände und reißt sie in gemeiner Weise herunter. Bei den Lithographen und Steindruckern tat er das sogar aus Anlaß des letzten Kampfes! Zum Glück können wir mitteilen, daß die große Masse der Solinger Arbeiter längst eingesehen hat (auch zu einem bedeutenden Teile die Mitglieder im Industriearbeiter-Verband), daß es so auf die Dauer nicht weitergehen kann. Sie haben die Quertreiber schon lange satt. Es ist eben unmöglich, daß bei den einzelnen Kämpfen der Arbeiterchaft der Heiber den Keider, der Ausmacher dem Ausmacher, der Schläger dem Schläger in den Rücken fallen kann und darf bloß deshalb, weil er zufälligerweise einer anderen Organisation angehört, die aber trotzdem vorzögt, zu der modernen Arbeiterbewegung zu zählen.

Einen ernstlichen Kampf kann aber der lokale Industriearbeiter-Verband nicht bestehen. Besonders charakteristisch ist, daß die Messerschleifer so solidarisch bei der Gründung dieses Verbandes gewesen sind, ihr Vermögen für sich zu sichern, um, wenn es schief geht, die eigene teure Haut in Sicherheit bringen zu können. Die Gründung des Industriearbeiter-Verbandes am 1. Januar 1907 erfolgte aus einer Zwangslage heraus, weil sonst die Messerschleifer durch ihre Führer vollständig von der übrigen Arbeiterchaft isoliert worden wären. Kommen ernstliche Differenzen, dann wird die Entscheidung von selber fallen, die irreführenden Arbeiter werden sehr bald einsehen, daß sie verkehrt worden sind. Kommt vollends die Krise, die im Anzug ist, so wird den seitherigen Differenzpunkten für immer der Sargaus gemacht werden.

Charakteristisch für diese Bewegung, die zur Gründung des lokalen Industriearbeiter-Verbandes führte, und für die Herstellung des Stahlwarenarbeiters ist der Umstand, daß der Arbeitersekretär Schardt der Parteigenosse und Gewerkschafter ist, der diese Hege organisiert und die giftgeschwollenen Kräfte gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband schreibt, wie sie kaum ein Unternehmerrblatt in die Welt zu setzen fertig bringen könnte. Wir können nicht anders, als diese Tatsache festzuhalten.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur zum zehnten Teile zu schildern, wie die Dinge hier liegen. Den besten Begriff würden die Genossen bekommen, wenn sie den Stahlwarenarbeiter nur kurze Zeit lesen würden. Was die Führer des hiesigen lokalen Verbandes leisten, wie man den Parteitag täuschen wollte, zeigt die von Wöhmer an das Parteibüro geschickte Erklärung, zu der im letzten Gegenstand steht ein Aufruf in Nr. 25 des Stahlwarenarbeiters vom 30. November 1906, worin offiziell (von Redaktion und Verlag) nur von Lokalgewerkschaften die Rede ist. Der Aufruf enthält die gemeinsten Beschimpfungen und Anmaßlichkeiten gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband, jedoch nicht etwa zur höheren Ehre der Solinger „Massischen Zentralverbände“, sondern der lokalen Organisationen. Folgende Proben mögen das erweisen:

„An die lokalorganisierte Arbeiterchaft Solingens. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Solinger Lokalgewerkschaften schweren Zeiten entgegengehen. Unser unantastlicher Gegner, der Deutsche Metallarbeiter-Verband, arbeitet mit allen Mitteln, die Lokalgewerkschaften in ihrer Position dem Unternehmertum gegenüber zu schwächen. . . . Viele Erfolge der Lokalgewerkschaften zu nichte zu machen und der Entwicklung der Hausindustrie zur Fabrikarbeit die Wege zu ebnen, ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband ständig an der Arbeit. . . . Wer bietet die Gewähr dafür, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband den Lokalgewerkschaften künftig nicht auch noch bei anderen Unternehmern in den Rücken fällt? . . . Beim Deutschen Metallarbeiter-Verband heißt eben der Zweck die Mittel — Grund genug für die Lokalgewerkschaften, sich vorzusehen. Grundständig erkennt der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Qualitäts- und Preisverzeichnisse der Lokalgewerkschaften. . . . nicht an. . . . Wesen sich die Lokalgewerkschaften vom Deutschen Metallarbeiter-Verband zu verhalten haben. . . . Wer da weiß, daß die Lokalgewerkschaften mit ihren Qualitäts- und Preisverzeichnissen stehen und fallen werden. . . . Heute muß es als feststehend bezeichnet werden, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in seinem Vernichtungskampf gegen die Lokalgewerkschaften fortwähren wird. . . . Längste sich niemand darüber: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wird die Lokalgewerkschaften einen Kampf um Sein oder Nichtsein aufzwingen! Wer deshalb der Auffassung ist, daß die Lokalgewerkschaften im Interesse der Solinger Arbeiterchaft erhalten bleiben müssen, der jorge beizeiten für die Verbreitung des Stahlwarenarbeiters!“

Diese Proben genügen, um die hiesigen Lokalistenfürher zu charakterisieren. — Was die Metallarbeiter betrifft, so steht fest, daß sie der Entwicklung Rechnung tragen, daß sie gar nicht erlauben, mit einem Male hier andere Verhältnisse zu bekommen. Aber sie haben auch das Recht und die Pflicht, gegen alle die Dinge Front zu machen, die der Arbeiterchaft bei Wahrung ihrer Interessen hindernd in den Weg treten. Für den Deutschen Metallarbeiter-Verband gibt es in Solingen nur eine Arbeiterchaft, für die lokalen Industriearbeiter-Verband aber Selbständige und Lohnarbeiter, die sie mit zweierlei Maß messen. Bei der Entwicklung, die die Industrie genommen hat, haben sich aber die Arbeiter gegenseitig zu unterstützen, ihre Kämpfe gemeinsam zu führen. Das ist möglich und wird herbeigeführt werden, wenn man den nennigen „Zentralverbänden“, die „Massischen“ Ursprungs sein sollen, die verdiente Beachtung schenkt. Für die Solinger Arbeiter kann nur eines richtig und von Vorteil sein: Zusammenschluß zu einem einheitlichen großen Ganzen!

Die Lohnbewegung in den Pforzheimer Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten.

Daß es den Arbeitern ohne Gewerkschaftsorganisation nicht mehr möglich ist, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, das hat die vorjährige Bewegung in der Pforzheimer Maschinenindustrie auf das allerdeutlichste bewiesen. Einen neuen Beweis liefert uns die in den letzten Wochen beobachtete Bewegung der Mechaniker. Schon im vorigen Jahre versuchte ein Teil der Mechaniker, Schlosser u. s. w., im Aufstand an die Goldarbeiterbewegung die wesentliche Arbeitszeit, die Vergütung der Überstundenarbeit u. s. w. durchzusetzen. Der Kollege wußte aber gesagt werden: besser ihr nicht besser organisiert seid und die Mehrzahl eurer Kollegen es nicht notwendig zu haben glaubt, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, ist es auch der Lösung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes am besten, einen zu unternehmen.

Diese Untertun haben sich die Kollegen in den Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten zu Herzen genommen und im Laufe des vergangenen Frühjahrs ihre bis dahin ferngelebenden Kollegen zur den Verband gewonnen. Demnächst die notwendigen finanziellen Unterlagen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesammelt, so daß die Organisationsleitung nur wenigen Wochen eine Zusammenfassung abstellen konnte mit der Tagesordnung: Die Aufstellung der Forderungen an unsere Arbeitgeber. Zunächst wurde aber auch beschlossen, daß diese Bewegung, bei der wir sehr weitgehenden Unterstützung von Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Anspruch nehmen, auch von uns selbst durchgeführt wird. Zu den Verhandlungen, die sich mit der Lohnbewegung beschäftigen, wurden deshalb auch von Mitgliedern anderer Organisationen zugelassen. Man war sich darüber klar, es müsse verhindert werden, daß wie im vorigen Jahre Leute, die für das Fortwähren einer Bewegung keinen Finger rühren können haben, nur auf den ohne ihre Unterstützung geschickten Verhandlungen teilnehmen und die erzielten Erfolge dann sogar noch für sich zu reklamieren versuchen. Ferner ging man von dem Standpunkt aus, daß die empfindlichsten Forderungen so gestellt werden müssen, daß auch Rücksicht auf deren

Annahme durch die Unternehmer bestehe. Nachdem verschiedene Wünsche der Kollegen zurückgestellt worden waren, wurde einstimmig beschlossen, die von der Geschäftsleitung aufgestellten Forderungen an die Vereinigung der Besitzer Pforzheimer Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten und an die einzelnen Unternehmer einzureichen. Gewünscht wurde in der Hauptsache:

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 8 Stunden. Sie beginnt einschließlich Samstags morgens 7 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr, mit viertelstündiger Frühstücks- und 1/4 stündiger Mittagspause von 12 bis 1 1/4 Uhr.
- Der Lohn für die einzelnen Stunden wird entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht, so daß bei 5 1/2 stündiger Arbeitszeit der gleiche Verdienst erzielt wird, wie bei 8- oder 6 1/2 stündiger Arbeitszeit. Die Pausen werden nicht mit in die Arbeitszeit eingerechnet.
- Wird in der Weil (Überstunden) gearbeitet, so wird von 5 1/2 bis 6 1/4 Uhr eine Pause gemacht, und sodann bis 7 1/4 Uhr gearbeitet.
- Möglichste Vermeidung der heute noch bestehenden Weilarbeit und bessere Bezahlung derselben in unvermeidlichen Fällen mit einem Zuschlag von 25 Prozent für die ersten zwei Stunden, von je 50 Prozent für die dritte und vierte Stunde, für jede weitere Stunde (Nachtarbeit) und Sonntagsarbeit 100 Prozent zum vereinbarten Stundenlohn oder Akkordverdienst.
- Eine durchgreifende Aufbesserung der jetzt bestehenden Stundenlöhne um 15 Prozent.
- Regelung des Akkordsystems in der Weise, daß a) der Akkordpreis dem Arbeiter vor Übernahme jeder Arbeit mitgeteilt und der vom Arbeiter verdiente Lohn voll ausbezahlt wird; b) der einmal festgesetzte Akkordpreis nur dann einer Revision unterzogen wird, wenn dies durch Veränderung in der Arbeitsmethode oder der Arbeit selbst bedingt ist; c) der vereinbarte Lohn in den Fällen, wo ein Arbeiter ohne sein Verschulden bei Ausübung seiner Arbeit zu einem neu festgesetzten oder revidierten Akkordpreis den mit ihm vereinbarten Stundenlohnverdienst nicht zu erreichen vermag, gewährleistet wird; d) Ausbuchtung der Akkordpreisverzeichnisse im Fabrik- oder Werkstattraum.
- Dreher, die an zwei Bänken arbeiten, erhalten für diese Zeit 10 Pf., Hobler, Fräser, Bohrer 5 Pf. Lohnzuschlag mehr pro Stunde.
- Für Montagearbeit in Pforzheim werden folgende Zuschläge gewährt:

Bei Arbeiten in der Nähe des Betriebs 10 Prozent, bei Arbeiten in größeren Entfernungen vom Betrieb, bei welchen ein Einnehmen des Mittagessens zu Hause nicht möglich ist, 20 Prozent. Bei auswärtigen Arbeiten im Umkreis von fünf Kilometer wird bei freier Hin- und Rückfahrt eine tägliche Vergütung von 1 Mk. bezahlt. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit; es wird, wenn auswärts übernachtet werden muß, pro Tag 3 Mk. vergütet. Sonntags muß die Zulage ebenfalls bezahlt werden. Bei Arbeiten an außerordentlich teuren Orten (Stur- und Baderorten) bleibt die Höhe der Zulage der gegenseitigen Vereinbarung überlassen, doch darf sie nicht geringer wie 3 Mk. täglich sein.

7. Der Lohn wird freitags, und zwar vor Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit ausbezahlt.

8. Schaffung genügender Betriebssicherheit nach den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung durch: a) Anschaffung ausreichender Reinigungs- und Lüftungseinrichtungen; b) ausreichende Beleuchtung, Schutvorrichtungen, Waschgelegenheit, Garderoberräume, Bedürfnisanstalten, Puhwolle u. s. w. —

Von den Unternehmern wurde zunächst der Empfang der Forderungen bestätigt und mitgeteilt, daß von Organisation zu Organisation zu verhandeln sei. Zu einem weiteren Schreiben wurde uns noch mitgeteilt, daß die Vereinigung Pforzheimer Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten die Durchführung der Verhandlungen dem Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für Pforzheim und Umgebung übertragen habe, womit auch wir uns einverstanden erklärten. Die erste Verhandlung fand auf dem Bureau der Handelskammer am 19. August 1907 unter dem Vorsitz des zweiten Vorsitzenden des Arbeitgeber-Verbandes statt. Zugezogen waren zwei Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes, fünf Kommissionsmitglieder der Unternehmer der in Betracht kommenden Industrie sowie sechs Arbeiter, die Geschäftsleitung der Pforzheimer Verwaltungsstelle und die Bezirksleitung des genannten Bezirkes vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. Später nahm auch ein Vertreter der Firma Wendtler daran teil.

Das Resultat der Verhandlung, die von mittags 3 Uhr bis abends 10 Uhr dauerte, war in den wesentlichsten Punkten die nachfolgend aufgeführte Vereinbarung. Zur wurde an Stelle der früher aufgestellten 9stündigen zunächst die 9 1/4 stündige Arbeitszeit von den Unternehmern zugestimmt. Bei der zweiten Verhandlung, die wieder auf dem Bureau der Handelskammer am 30. August stattfand, wurde von unseren Vertretern gleich darauf hingewiesen, daß sie unter keinen Umständen mit der 9 1/4 stündigen Arbeitszeit einverstanden wären, sie müßten im Gegenteil auf der Einführung der 9stündigen Arbeitszeit, wie in der Hauptindustrie, bestehen. Dies wurde auch von den Unternehmern nach längerer Diskussion zugestanden und eine Vereinbarung getroffen, die vorbehaltlich der Genehmigung beider Hauptvereinigungen gegenseitig unterschrieben wurde.

Wir gaben uns schon der Hoffnung hin, daß damit die Sache endgültig erledigt sei, aber es tauchte eine neue Gefahr auf in Form der Nachmittagspause, durch die die bereits beschlossenen Vereinbarungen zu scheitern drohten. Auch diese Klippe wurde glücklich umschifft und so konnten wir kleinen Veränderungen nachfolgende Vereinbarungen am 13. September 1907 von beiden Teilen unterschrieben werden:

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über neun Stunden. Sie beginnt einschließlich Samstags morgens 7 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr, mit viertelstündiger Frühstücks- und 1/4 stündiger Mittagspause von 12 bis 1 1/4 Uhr. Dort, wo es die Eigenart des Betriebs erfordert, kann in Übereinstimmung mit den Arbeitern, jedoch nur ausnahmsweise, das Nachmittagsweper unter entsprechender Änderung der Arbeitszeit beibehalten werden. Auch in diesen Betrieben finden im übrigen die Bestimmungen dieser Vereinbarung Anwendung.
- Der Lohn für die einzelnen Stunden wird entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht, so daß bei 5 1/2 stündiger Arbeitszeit der gleiche Verdienst erzielt wird, wie bei 8- oder 6 1/2 stündiger Arbeitszeit. Die Pausen werden nicht in die Arbeitszeit eingerechnet. Zur Reinigung der Maschinen wird, jedoch nur für Maschinenarbeiter, Samstags zehn Minuten vor Arbeitschluß die Maschine abgestellt.
- Es ist untersagt, sich geistige Getränke oder Speisen in das Geschäft oder auf die Arbeitsstätte beforgen zu lassen. Doch ist es den beschäftigten Personen gestattet, sich ihr Frühstück und für die eventuell in die Nachmittagsarbeitszeit fallende Winterzeit ihr Weper mitzubringen. Arbeitgeber und Arbeiter verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß der Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit unterbleibt.
- Möglichste Beilegung der heute noch bestehenden Weilarbeit und bessere Bezahlung derselben in unvermeidlichen Fällen mit einem Zuschlag von 25 Prozent für die ersten drei Stunden und je 50 Prozent für jede weitere Stunde (Nachtarbeit) und Sonntagsarbeit zum vereinbarten Stundenlohn oder Akkordverdienst.
- Unter Weilarbeit wird alle die über die regelmäßige, im Betrieb übliche, wöchentliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeit verstanden.
- Wird in der Weil gearbeitet, so wird von 5 1/2 bis 6 1/4 Uhr eine Pause gemacht.
- Die Ferienzeiten und Kontrollvereinbarungen notwendige Zeit wird bei Berechnung der Weilarbeit nicht in Abzug gebracht werden, bei anderen berechtigten Abhaltungen ist es der Kulanz der Arbeitgeber empfohlen, die Zeit nicht in Abrechnung zu bringen. Zeitverfassungen, die durch den Arbeitgeber selbst veranlaßt werden sowie allgemeine Feiertage kommen ebenfalls nicht in Abzug.
- Alle Personen, die mit festem Wochen- oder Monatslohn ausgezahlt sind, haben vorstehende Zugeständnisse keinen Einfluß.
- Den Arbeitgebern wird empfohlen, dort, wo es im Rahmen der Möglichkeit liegt, eine Erhöhung der Löhne bei den einzelnen Arbeitern einzusetzen zu lassen, soweit dies nicht in den letzten Wochen bereits geschehen ist.

4. Regelung des Akkordsystems in der Weise, daß a) der Akkordpreis dem Arbeiter vor Übernahme jeder Arbeit schriftlich mitgeteilt und der vom Arbeiter verdiente Lohn voll ausbezahlt wird; b) der einmal festgesetzte Akkordpreis nur dann einer Revision unterzogen wird, wenn dies durch Veränderung in der Arbeitsmethode oder der Arbeit selbst bedingt ist; c) der vereinbarte Lohn in den Fällen, wo ein Arbeiter ohne sein Verschulden bei Ausführung einer Arbeit zu einem neu festgesetzten oder revidierten Akkordpreis den mit ihm vereinbarten Stundenlohn nicht zu erreichen vermag, gewährleistet wird; d) die Akkordpreisverzeichnisse müssen im Fabrik- oder Werkstattraum ausgehängt werden.

5. Für Montagearbeiten in Pforzheim, die mehr als fünf Stunden beträgt, werden folgende Zuschläge gewährt: a) Bei Arbeiten in der Nähe des Betriebs 10 Prozent. b) Bei Arbeiten in größerer Entfernung vom Betrieb, bei welchen ein Einnehmen des Mittagessens zu Hause nicht möglich ist, 20 Prozent. c) Bei auswärtigen Arbeiten im Umkreis von fünf Kilometer wird bei freier Hin- und Rückfahrt eine tägliche Vergütung von 1 Mk. bezahlt.

Bei Monteuren, die vorwiegend mit Montagearbeiten beschäftigt sind, kommen die Zuschläge für Montagen an hiesigen Plätze in Fortfall.

Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Wenn auswärts übernachtet werden muß, werden pro Tag 3 Mk. vergütet. Sonntags muß die Zulage ebenfalls bezahlt werden. Bei Arbeiten an außerordentlich teuren Orten (Kur- und Badeorten) bleibt die Höhe der Zulage gegenseitiger Vereinbarung überlassen, doch darf sie nicht weniger als 3 Mk. täglich betragen.

6. Der Lohn wird, soweit durch die Eigenart des Betriebs dies nicht anders bedingt ist, wöchentlich (Freitags) mit Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit ausbezahlt.

7. Schaffung genügender Betriebssicherheit nach den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung durch: a) Anschaffung ausreichender Heizungs- und Lüftungsanlagen; b) ausreichende Beleuchtung, Schutzvorrichtungen, Waschgelegenheit, Garderoberräume, Bedürfnisanstalten, Puhwolle u. s. w.

Diese Vereinbarungen traten am 15. September in Kraft. Nun galt es aber, noch mit den Firmen, die der Vereinigung Pforzheimer Maschinenfabrikanten nicht angehörten, gleichfalls Vereinbarungen zu treffen. Die gleichen Vereinbarungen, wie mit dem Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung, wurden mit der Maschinenfabrik von Wilhelm Feiler getroffen. Diese Firma, die der Vereinigung nicht angehört, erklärte sich zu Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bereit. Die neunstündige Arbeitszeit war dort schon seit vorigem Jahre eingeführt, so daß die übrigen Punkte glatt erledigt werden konnten.

Nicht so leicht ging die Sache bei den Firmen Robert Großmann und Ludwig Ungerer. Die Firma Großmann, die der Vereinigung auch nicht angeschlossen war, glaubte es nicht notwendig zu haben, die getroffenen Vereinbarungen in ihrem Betrieb einzuführen. Als der Firma aber gezeigt wurde, daß es uns und den dort beschäftigten Kollegen bitter ernt mit der Sache sei, konnten auch mit Herrn Großmann die Vereinbarungen abgeschlossen werden. Der Streik bei dieser Firma dauerte acht Tage. Der letztere Umstand mag wohl in der Hauptsache dazu beigetragen haben, daß die Firma Ludwig Ungerer ihren Widerstand gegen die Einführung der Vereinbarungen aufgeben und schließlich ebenfalls die Vereinbarungen anerkennen hat. Bis jetzt sind in Pforzheim nur bei Gräßle & Klett die obigen Abmachungen nicht durchgeführt. Dies liegt aber nicht an uns, sondern an den dort beschäftigten Kollegen. Es gibt eben immer noch Arbeiter von denen, die nicht alle werden. Hier liegt es an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß auch diese Firma bald zu einer anderen Ansicht kommt.

Auch mit der Firma Gebr. Wendler, Eisenwerke in Pforzheim, trat unsere Geschäftsleitung in Unterhandlung über eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Obwohl die Firma noch im Mai eine direkte Verhandlung mit uns ablehnte, erklärte sie jetzt ihre Einwilligung dazu. Nur müsse sie vorher vom Vorstand der Vereinigung mittelbadischer Metallindustrieller, der die Firma angeschlossen sei, einen Beschluß, ob sie mit uns verhandeln dürfe, abwarten. Diese Verhandlungen wurden am 14. September eingeleitet und kamen am 16. September 1907 durch nachfolgende, am 18. September in Kraft getretene Vereinbarung zum Abschluß:

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über neun Stunden. Sie beginnt einschließlich Samstags morgens 7 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr, mit 1/2 stündiger Frühstückspause von 12 bis 1 Uhr.

Der Lohn für die einzelnen Stunden wird entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht, so daß bei 5 1/2 stündiger Arbeitszeit der gleiche Verdienst erzielt wird wie bei 6 1/2 stündiger Arbeitszeit. Die Pausen werden nicht mit in die Arbeitszeit eingerechnet. Zur Reinigung der Maschinen wird, jedoch nur für Maschinenarbeiter, Samstags 10 Minuten vor Arbeitschluß die Maschine abgestellt.

Es ist unterlagt, sich geistige Getränke oder Speisen in das Geschäft oder auf die Arbeitsstätte besorgen zu lassen. Doch ist es den beschäftigten Personen gestattet, sich ihr Frühstück und ihr Vesper mitzubringen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichten sich im übrigen, dafür zu sorgen, daß der Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit unterbleibt.

2. Möglichste Befreiung der heute noch bestehenden Weilarbeit und bessere Bezahlung derselben in unvermeidlichen Fällen mit einem Zuschlag von 25 Prozent für die ersten drei Stunden und je 50 Prozent für jede weitere Stunde (Nachtarbeit) und Sonntagsarbeit zum vereinbarten Stundenlohn oder Akkordverdienst.

Unter Weilarbeit wird alle die über die regelmäßige, im Werke übliche, wöchentliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeit verstanden. Bei Berechnung der Weilarbeit wird die für Termine und Kontrollversammlungen notwendige Zeit nicht in Abzug gebracht, bei anderen berechtigten Abhaltungen ist es der Kulanz des Arbeitgebers empfohlen, die Zeit nicht in Abrechnung zu bringen. Zeitverräumnisse, die durch den Arbeitgeber selbst veranlaßt werden sowie allgemeine Feiertage kommen ebenfalls nicht in Abzug.

Auf Personen, die mit festem Wochen- oder Monatslohn angestellt sind, haben vorstehende Zugeständnisse keinen Einfluß.

3. Die bisherigen Stundenlöhne werden, soweit dies in letzter Zeit nicht geschehen ist, einer Revision unterzogen und Verbesserungen zugestanden, wo die Leistungen der einzelnen Arbeiter dies gerechtfertigt erscheinen lassen.

4. Regelung des Akkordsystems in der Weise, daß a) der Akkordpreis dem Arbeiter vor Übernahme jeder Arbeit schriftlich mitgeteilt und der vom Arbeiter verdiente Lohn voll ausbezahlt wird; b) der einmal festgesetzte Akkordpreis nur dann einer Revision unterzogen wird, wenn dies durch Veränderung in der Arbeitsmethode oder der Arbeit selbst bedingt ist; c) der vereinbarte Lohn in den Fällen, wo ein Arbeiter ohne sein Verschulden bei Ausführung seiner Arbeit zu einem neu festgesetzten oder revidierten Akkordpreis den mit ihm vereinbarten Stundenlohn nicht zu erreichen vermag, gewährleistet wird; d) die Akkordpreisverzeichnisse im Fabrik- oder Werkstattraum ausgehängt werden.

5. Für Montagearbeiten in Pforzheim werden folgende Zuschläge gewährt: a) bei Arbeiten in der Nähe des Betriebes 10 Prozent; b) bei Arbeiten in größerer Entfernung vom Betrieb, bei welchen ein Einnehmen des Mittagessens zu Hause nicht möglich ist, 20 Prozent; c) bei auswärtigen Arbeiten im Umkreis von fünf Kilometer wird bei freier Hin- und Rückfahrt eine tägliche Vergütung von 1 Mk. bezahlt.

Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Wenn auswärts übernachtet werden muß, werden pro Tag 3 Mk. vergütet. Sonntags muß die Zulage ebenfalls bezahlt werden. Bei Arbeiten an außerordentlich teuren Orten (Kur- und Badeorten) bleibt die Höhe der Zulage gegenseitiger Vereinbarung überlassen, doch darf sie nicht weniger als 3 Mk. täglich betragen.

6. Die Lohnzahlung erfolgt wie bisher vierzehntäglich, und zwar Freitag mit Schluß der Arbeitszeit.

In der Woche, in welcher kein Zahltag stattfindet, erfolgt eine Abschlagszahlung in ungefährer Höhe von 80 Prozent des verdienten Stundenlohnes der betreffenden Woche.

Abzüge für Kranken- und Invalidenversicherung finden bei der Abschlagszahlung nicht statt.

7. Schaffung genügender Betriebssicherheit nach den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung durch: a) Anschaffung ausreichender Heizungs- und Lüftungsanlagen; b) ausreichende Beleuchtung, Schutzvorrichtungen, Waschgelegenheit, Garderoberräume, Bedürfnisanstalten, Puhwolle u. s. w.

Stellung genügender Hilfsarbeiter wird nach Möglichkeit durchgeführt.

Sonderbestimmung für die Gießerei. 1. Wenn sich die Arbeitszeit an dem Dienstag ohne Verschulden des Arbeitgebers bis 1/2 Uhr abends verzögert, so werden keine Zuschläge für Überstunden bezahlt. Verzögert sich das Gießen jedoch länger als bis 1/2 Uhr, so werden von dieser Zeit ab die üblichen Zuschläge vergütet.

2. Erfolgt die Festsetzung des Akkordpreises nach dem Gewicht, so kann der betreffende Arbeiter bei dem Auswiegen zugegen sein.

3. Entsteht ohne grobes Verschulden des Arbeiters Fehlguß, so wird die darauf verwendete Arbeitszeit in Stundenlohn vergütet. Entsteht Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Versehen vorliegt oder nicht, so entscheidet unter Hinzuziehung und Anhörung eines oder einiger tüchtiger Former oder Kernmacher der Betriebsleiter. Der betreffende Former hat das Recht, sich durch Augenschein an dem Fehlgußstück von seinem eventuellen Verschulden zu überzeugen.

4. Die Trodnung mit Heißluft erfolgt möglichst nachts. Wie schnell sich oftmals die Verhältnisse ändern, das zeigt uns der Vorgang bei der Firma Gebr. Wellmer in Niefern bei Pforzheim. Es ist kaum ein Jahr seit der Zeit ins Land gegangen, als einmal ein Kollege den Schreiber dieser Zeilen im Vorübergehen auf diese Firma aufmerksam machte und meinte, daß diese Kollegen der Organisation schwer zugänglich wären; dort bräuche es noch zehn Jahre, bis man daran denken könne, etwas zu erreichen. Und heute, nach einem Jahre, können wir berichten, daß seit einiger Zeit fast alle dort beschäftigten Arbeiter organisiert sind. Nachdem die Bewegung in Pforzheim unter Dach und Fach war, konnte die Geschäftsleitung daran denken, dem Drängen unserer bei dieser Firma beschäftigten Kollegen nachzukommen und ebenfalls Verhandlungen einzuleiten. Die Firma erklärte sich auf eine diesbezügliche Anfrage auch zu Verhandlungen mit unserer Organisation bereit. Das Resultat war nachfolgende, am 23. September in Kraft getretene Vereinbarung:

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden. Sie beginnt einschließlich Samstags morgens 7 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr, mit 1/2 stündiger Frühstückspause und einstündiger Mittagspause von 12 bis 1 Uhr.

Der Lohn für die einzelnen Stunden wird entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht, so daß bei 5 1/2 stündiger Arbeitszeit der gleiche Verdienst erzielt wird, wie bei 6 1/2 stündiger Arbeitszeit. Die Pausen werden nicht in die Arbeitszeit eingerechnet. Zur Reinigung der Maschinen wird, jedoch nur für Maschinenarbeiter, Samstags zehn Minuten vor Arbeitschluß die Maschine abgestellt.

Es ist unterlagt, sich geistige Getränke oder Speisen in das Geschäft oder auf die Arbeitsstätte besorgen zu lassen. Doch ist es den beschäftigten Personen gestattet, sich ihr Frühstück und bei Weilarbeit das Vesper mitzubringen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichten sich im übrigen, dafür zu sorgen, daß der Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit beseitigt wird.

2. Möglichste Befreiung der heute noch bestehenden Weilarbeit und bessere Bezahlung derselben in unvermeidlichen Fällen mit einem Zuschlag von 25 Prozent für die ersten drei Stunden und je 50 Prozent für jede weitere Stunde (Nachtarbeit) und Sonntagsarbeit zum vereinbarten Stundenlohn oder Akkordverdienst.

Unter Weilarbeit wird alle die über die regelmäßige, im Betrieb übliche, wöchentliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeit verstanden. Wird in der Weilarbeit, so wird von 5 1/2 bis 5 3/4 Uhr eine Pause gemacht.

Die für Termine und Kontrollversammlungen notwendige Zeit wird bei Berechnung der Weilarbeit nicht in Abzug gebracht; bei anderen berechtigten Abhaltungen ist es der Kulanz der Arbeitgeber empfohlen, die Zeit nicht in Abrechnung zu bringen. Zeitverräumnisse, die durch den Arbeitgeber selbst veranlaßt werden sowie allgemeine Feiertage kommen nicht in Abzug.

Auf Personen, die mit festem Wochen- oder Monatslohn angestellt sind, haben vorstehende Zugeständnisse keinen Einfluß.

3. Überall dort, wo es im Rahmen der Möglichkeit liegt, soll eine Erhöhung der einzelnen Löhne eintreten, soweit dies nicht in den letzten Wochen geschehen ist.

4. Regelung des Akkordsystems in der Weise, daß a) der Akkordpreis dem Arbeiter vor Übernahme jeder Arbeit schriftlich mitgeteilt und der vom Arbeiter verdiente Lohn voll ausbezahlt wird; b) der einmal festgesetzte Akkordpreis nur dann einer Revision unterzogen wird, wenn dies durch eine Veränderung in der Arbeitsmethode oder der Arbeit selbst bedingt ist; c) der vereinbarte Lohn in den Fällen, wo ein Arbeiter ohne sein Verschulden bei Ausführung einer Arbeit zu einem neu festgesetzten oder revidierten Akkordpreis den mit ihm vereinbarten Stundenlohn nicht zu erreichen vermag, gewährleistet wird; d) die Akkordpreisverzeichnisse im Fabrik- oder Werkstattraum ausgehängt werden.

5. Für Montagearbeiten in Niefern, die mehr als fünf Stunden beträgt, werden folgende Zuschläge gewährt: a) bei Arbeiten in der Nähe des Betriebs 10 Prozent; b) bei Arbeiten in größerer Entfernung vom Betrieb, bei welchen ein Einnehmen des Mittagessens zu Hause nicht möglich ist, 20 Prozent; c) bei auswärtigen Arbeiten im Umkreis von fünf Kilometer wird bei freier Hin- und Rückfahrt eine tägliche Vergütung von 1 Mk. bezahlt.

Bei Monteuren, die vorwiegend mit Montagearbeiten beschäftigt sind, kommen die Zuschläge für Montagen an hiesigen Plätze in Fortfall.

Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Wenn auswärts übernachtet werden muß, werden pro Tag 3 Mk. vergütet. Sonntags muß die Zulage ebenfalls bezahlt werden. Bei Arbeiten an außerordentlich teuren Orten (Kur- und Badeorten) bleibt die Höhe der Zulage gegenseitiger Vereinbarung überlassen, doch darf sie nicht weniger als 3 Mk. täglich betragen.

6. Der Lohn wird, soweit durch die Eigenart des Betriebs dies nicht anders bedingt ist, wöchentlich (Freitags) mit Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit ausbezahlt.

7. Schaffung genügender Betriebssicherheit nach den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung durch: a) Anschaffung genügender Heizungs- und Lüftungsanlagen; b) ausreichende Beleuchtung, Schutzvorrichtungen, Waschgelegenheit, Garderoberräume, Bedürfnisanstalten, Puhwolle u. s. w.

Wenn es uns nicht möglich war, die neunstündige Arbeitszeit bei dieser Firma durchzuführen, so lag das an den etwas eigenartigen Verhältnissen, an denen auch unsere Kollegen dort mit schuld waren. Für die Firma kommen die Pforzheimer Fabriken als Konkurrenz nicht in Betracht, sondern wir hatten dabei mit Betrieben zu rechnen, wo noch elf und zwölf Stunden gearbeitet wird. Ein Beweis für jene Pforzheimer Kollegen, die für Lokalorganisationen schwärmen, wie bringen notwendig die Zentralorganisation bei Durchführung der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist.

Wir haben eingangs schon erwähnt, daß diese Bewegung nur vom Deutschen Metallarbeiter-Verband durchgeführt wurde, ohne Mithilfe der Herren vom „christlichen“ Metallarbeiter-Verband und vom Hirsch-Wunderlichen Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Damit wurde wiederum der Beweis erbracht, daß so wie in diesem Falle auch im vorigen Jahre kein Zola weniger erreicht worden wäre, ob die Herren dabei waren oder nicht. Das Gebären dieser Leute, bei jeder Gelegenheit zu schreien: „Wir waren auch dabei!“ macht deshalb auch auf den mit den Verhältnissen nicht vertrauten einen komischen Eindruck. Die Ansicht eines Kollegen, der glaubte, die Herren hätten während der Mechanikbewegung geschlossen, ist irrig, sie sind ihren wichtigsten Geschäften nachgegangen und haben, während wir die Interessen der Kollegen wahrnahmen, in acht „christlichen“ Nächstenliebe über den Deutschen Metallarbeiter-Verband und seine Beamten geschimpft wie die Kohlschoten. Wir schenken ihnen das, was in letzter Zeit in den Organen beider Organisationen zusammengekommen wurde, denn die Wahrnehmung der Interessen der hier beschäftigten Metallarbeiter ist uns wichtiger als das Herumstreiten mit Leuten, deren Lebenszweck auf dem gewerkschaftlichen Gebiet der gleiche ist, wie der der Wange.

Unsere Kollegen aber möchten wir nochmals dringend ans Herz legen, was ihnen in den Versammlungen oft gesagt wurde:

Aus dieser Bewegung den Schluß zu ziehen, wenn auf dem Gebiet der Verbesserung etwas soll erreicht werden können, dann ist es notwendig, sich der Organisation anzuschließen. Aber gerade so notwendig ist es, bei derselben auch nach den Erfolgen zu bleiben, denn nur dann ist die Garantie vorhanden, daß das Errungene auch erhalten bleibt.

Notwendig ist aber auch der Hinweis auf ein anderes: Die Vereinbarungen sind unter Anerkennung der Gleichberechtigung unserer Organisation abgeschlossen worden. Es ist uns zu versichenden Malen versichert worden, wir würden jederzeit auf der Geschäftsstelle des Arbeiter-Verbandes und bei jedem Unternehmer empfangen werden, wenn wir glauben, daß Differenzen irgend welcher Art vorhanden wären. Kollegen! Die uns auch darin zugestanden Rechte erfordern in allererster Linie die Erfüllung der von uns übernommenen Pflichten. Auch bei diesen Verhandlungen hat es sich wiederum gezeigt, daß wir überall dort, wo von unseren Kollegen ihre übernommenen Pflichten erfüllt wurden, leicht und schnell zu einer befriedigenden Einigung gekommen sind, während dort, wo dies nicht zutrifft, manchmal mehr hätte erreicht werden können.

Aus alle dem entsetzt aber auch für unsere Kollegen die Pflicht, alles daran zu setzen, daß unser Verband immer stärker wird. Es muß sich jeder Kollege zur Aufgabe machen, mit aller Kraft für die Ausdehnung des Verbandes zu arbeiten, der hier wiederum bewiesen hat, was geleistet werden kann, wenn die Kollegen organisiert sind. Deshalb sei in der nächsten Zeit unsere Lösung: Die Gewinnung tausender neuer Kämpfer für unseren Verband!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 20. Oktober der 43. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. Oktober 1907 fällig ist.

Bezüglich der Erledigung von Überritten aus ausländischen, mit uns in Vertragsverhältnis stehenden Verbänden herrscht offenbar noch recht viel Unklarheit, indem eine Anzahl Mitgliedschaften die Übertritte von Ausländern auch nach dem 1. Juli dieses Jahres anders behandeln als Übertritte von Mitgliedern inländischer Organisationen. Das ist falsch, weil ja am 1. Juli dieses Jahres die veränderten Bestimmungen in Bezug auf die Übertritte in Kraft getreten sind. Der § 4 Abs. 2 des Statuts lautet:

Mitglieder anderer Gewerkschaftsorganisationen können, wenn sie ihre Beiträge bis zum Übertritt an ihre bisherige Organisation entrichtet haben, zum Verband kostenlos übertreten. In diesem Falle werden denselben die bisher entrichteten Beiträge, soweit sie nicht höher sind, auf die Beiträge im Verband umgerechnet. Hierbei wird eine frühere Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband den Mitgliedern ausländischer Organisationen voll angerechnet.

Danach wird also nicht mehr die Mitgliedschaftsdauer in einer ausländischen Organisation schlechthin angerechnet, sondern die Beiträge werden gemäß dem für die übertretenden Mitglieder aus ausländischen Organisationen geltenden Umrechnungssystemen umgerechnet. Wir machen demgemäß bekannt, daß bei Übertritten von Mitgliedern aus ausländischen Organisationen die in ihre bisherige Organisation einbezahlten Beiträge auf die Beiträge unseres Verbandes umzurechnen sind, und zwar dergestalt, daß die Geldbeiträge in deutscher Münze umgerechnet werden, so daß die Geldleistung an die bisherige Organisation der Leistung in unserem Verband entspricht.

Die Übergetretenen erlangen die gleichen Rechte wie unsere Mitglieder, sind also zum Bezug aller Unterstützungen berechtigt, wenn sie die für die einzelnen Unterstützungen festgesetzten Karenzzeiten absolviert haben. Selbstverständlich kann beispielsweise die Erwerbslosen- oder Unmugunterstützung erst gewährt werden, wenn der übertretende Mitglied unseres Verbandes geworden ist. Mitglied unseres Verbandes kann er aber erst werden, wenn er in Arbeit getreten ist. Nur das Reisezeld wird, wie bisher, an die Mitglieder der mit unserem Verband im Vertragsverhältnis stehenden Organisationen sofort bei Beitreten Deutschlands gewährt, sofern der Reisende seiner Organisation mindestens ein Jahr lang angehört.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bergedorf**: Der Klempner Kurt Kleiner, geb. am 16. Januar 1887 zu Alstedt, Lit. A. Buch-Nr. 173088, wegen Denunziation.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Berlin**: Der Eisenbrecher Adolf Schreckenberg, geb. am 6. Okt. 1882 zu Berlin, Buch-Nr. 377949, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Braunschweig**: Der Arbeiter Ferd. Däbel, geb. am 8. März 1871 zu Fürstenau, Lit. A. Buch-Nr. 42065; der Arbeiter Christ. Fürstberg, geb. am 22. März 1881 zu Helmdorf, Lit. A. Buch-Nr. 41790; der Arbeiter Frz. Fürstberg, geb. am 11. Dezember 1879 zu Helmdorf, Lit. A. Buch-Nr. 41789; der Arbeiter Ernst Geße, geb. am 12. März 1870 zu Balma (Pommern), Lit. A. Buch-Nr. 41871; der Arbeiter Otto Höhne, geb. am 22. Dezember 1883 zu Seehausen, Lit. A. Buch-Nr. 142428; der Former Friedrich Schacht, geb. am 18. Juni 1888 zu Gerthausen, Lit. A. Buch-Nr. 112360; der Former Wilhelm Sievers, geb. am 21. November 1875 zu Sartstedt, Lit. A. Buch-Nr. 41787; der Former Paul Sudrad, geb. am 9. Januar 1883 zu Schladen, Lit. A. Buch-Nr. 41680; der Kesselschmied August Obeling, geb. am 8. Juli 1868 zu Schladen, Lit. A. Buch-Nr. 41785; der Kesselschmied Friz Schacht, geb. am 22. April 1860 zu Schladen, Lit. A. Buch-Nr. 41873; der Kesselschmied Ferd. Schaare, geb. am 30. Mai 1890 zu Schladen, Lit. A. Buch-Nr. 187311, familiär wegen Streibbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Düsseldorf**: Der Metallarbeiter Heinz Pirsch, geb. am 16. Juni 1885 zu Breslau, Buch-Nr. 723917, wegen Schwindelens.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Hannover**: Der Schlosser Friedr. Bente, geb. am 31. Juli 1872 zu Osterwald, Lit. A. Buch-Nr. 229271; der Schlosser Heinz Berthof, geb. am 12. August 1877 zu Hannover, Buch-Nr. 617534; der Schlosser August Willebed, geb. am 8. August 1864 zu Hannover, Lit. A. Buch-Nr. 229169; der Schlosser Karl Brand, geb. am 13. Dez. 1870 zu Budeburg, Buch-Nr. 617537; der Schlosser Karl Brieke, geb. am 26. Jan. 1889 zu Hannover, Lit. A. Buch-Nr. 229113; der Schlosser Heinrich Fuchs, geb. am 16. August 1883 zu Lübbledt, Lit. A. Buch-Nr. 229210; der Schlosser Wilh. Siper, geb. am 6. Dez. 1877 zu Habighorlt, Lit. A. Buch-Nr. 173087; der Schlosser Wilh. Rohlenberg, geb. am 21. Juli 1879 zu Hannover, Lit. A. Buch-Nr. 229250; der Schlosser Albert Lippmann, geb. am 18. Jan. 1888 zu Hannover, Lit. A. Buch-Nr. 228976; der Schlosser Louis Lübke, geb. am 26. Sept. 1870 zu Bünden, Lit. A. Buch-Nr. 14941; der Schlosser Gust. Lübdeke, geb. am 20. Juli 1870 zu Braunschweig, Buch-Nr. 816778;

Korrespondenzen.

Elektronomie.

Breslau. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Betrieben der Elektroindustrie waren derartige, daß eine Besserung unter allen Umständen angestrebt werden mußte. Eine von der Dienstverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eingeleitete Enquete ergab bei den elf in Betracht kommenden Betrieben mit 205 Beschäftigten einen Durchschnittslohn von 37,09 Pf. pro Stunde. Ebenso wurden Montagetage nur nach auswärts und am Orte nur in drei Betrieben bezahlt. Den Firmen wurde nun ein Lohn tarif, der von der Dienstverwaltung und den beteiligten Arbeitern aufgestellt war, unterbreitet. Die Inhaber der Betriebe oder ihre Vertreter lehnten die Verhandlungen durch Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes rundweg ab, waren jedoch bereit, mit Kommissionen ihrer Arbeiter Vereinbarungen wegen des eingereichten Lohn tarifs zu treffen. Nur die Firma Lowies verhielt sich völlig ablehnend, so daß die dort beschäftigten Arbeiter am 16. September die Arbeit niederlegten. Nun erst bequeme sich Herr Lowies zu Konzessionen. Jetzt war er auch bereit, mit dem Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu unterhandeln. Das Resultat dieser Verhandlungen war die beinahe komplette Annahme des eingereichten Lohn tarifs. Infolgedessen wurde die Arbeit nach eilfertigen Aufständen wieder aufgenommen. Die anderen in Frage kommenden Firmen verhandelten mit den Kommissionen ihrer Arbeiter und es wurden, den Verhältnissen entsprechend, ganz annehmbare Zugeständnisse gemacht und in schriftlichen Abkommen festgelegt. Der Abschluß eines einheitlichen Lohn tarifs war diesmal noch nicht möglich, weil eine Anzahl von Elektromonteurern immer noch nicht den Weg zur Organisation gefunden hat. Diese letzteren, die aus „besser situierten“ Familien stammen und in der Lage sind, von ihren Angehörigen eventuell Unterstützung zu erhalten, hatten eben noch nicht mit der Not und dem Kummer im Arbeiterleben zu kämpfen nötig. Aber auch sie werden durch die Verhältnisse in unsere Reihen gezwungen werden und dann wird ein späterer Vorstoß bessere Resultate zeitigen.

Sachsen. Am 23. September wurde hier eine öffentliche Versammlung der Elektromonteur abgehalten. Kollege Freige hielt die einleitende Rede. Er schilderte die Entwicklung der elektrischen Industrie und deren Zukunft. Dann kam er auf die wirtschaftliche Lage der Elektromonteur zu sprechen. Aus eigener Erfahrung konnte er mitteilen, wie die Elektriker trotz der Intelligenz, die sie zur Ausübung ihres Berufs besitzen müssen, häufig noch zu Bedingungen arbeiten, für die ein ungelerner Arbeiter nicht zu haben wäre. Redner führte weiter aus, die Kollegen könnten sehr wohl Einspruch auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse einlegen, wenn sie solidarisch handelten. Um das Solidaritätsgefühl aber zu fördern und zu stärken, sei es unbedingt notwendig, daß die Elektriker eine Vereinigung gründeten, in der sie ihre beruflichen Verhältnisse besprechen und zugleich beraten können, welches die besten und sichersten Wege sind, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Redner empfiehlt den Anwesenden, eine Ortsabteilung der Elektromonteur zu gründen und diese dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, dadurch, daß jeder Elektromonteur dem Verband als Mitglied beitrifft. Durch die Angliederung an den Verband, der der größte und somit auch der mächtigste Arbeiterverband sei, würde es der Branche auch möglich sein, lebensfähig zu werden und vor allen Dingen Einkauf auf die Regelung der Berufsverhältnisse zu gewinnen. Den Deutschen Metallarbeiter-Verband als Reichhaltig haben heißt: gegen alle wirtschaftlichen Schäden in der denkbaren Weise geschützt sein. Die Zusammenfassung aller unserer Berufscollegen zu gemeinschaftlichem Handeln muß unser oberstes Ziel sein. Die Diszipliniertheit sprechen sich ganz im Sinne des Interesses aus. Sie betonen, daß die Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband die Grundbedingung sei für ein erfolgreiches Arbeiten, um die wirtschaftliche Lage der Elektromonteur zu heben. Gegen zwei Stimmen wurde eine Resolution angenommen, die den Einschluss an den Deutschen Metallarbeiter-Verband und die Gründung einer Branche allen Berufscollegen empfiehlt. Nach Schluß der öffentlichen Versammlung ließen sich noch elf anwesende nichtorganisierte Kollegen nach in den Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Hieran wurde zur Gründung der Branche geschritten. Es wurde beschloffen, in nächster Woche die erste Brancherversammlung abzuhalten, in der die Versammlungstermine und das Tagungstafel festgelegt werden sollen.

Ferner.

Sachsen. In der Eisengießerei und Maschinenfabrik von A. Gieseler in Chemnitz wurde am 14. August wegen Lohnforderungen die Arbeit eingestellt. In einer Einigung kam es damals nicht, weil die Firma sich weigerte, den Vertrag auch den Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuerkennen zu lassen, nur mit den Arbeitern wollte sie ihn abschließen. Jetzt ist der ganze Betrieb eingestellt worden. Das beweist, daß die fast ausschließliche Ferner die ganze Fabrik gehalten haben. Es haben nach neben den Arbeitern auch die vier Beamten die Fabrik verlassen und an anderer Stelle Stellung suchen müssen. Die Beamten sind es vornehmlich, weshalb zugewandt werden mußte, sie hätten ganz gut die Differenzen schlichten können, wenn die Geschäftsinhaber nicht die Angelegenheit dem Werkmeister Jang überlassen, mit dem die Begründung eines Vertrags abgeschlossen hätte. Jang, der sich dagegen weigert, daß der Verband den Vertrag unterschrieb, hat jetzt den ganzen Betrieb eingestellt, er ist jetzt noch in Chemnitz, während mehrere seiner Kollegen schon einige Zeit wieder in Arbeit getreten sind. Daß die ganze Fabrik zum Stillstand komme, werden auch die Beamten nicht gewillt und nicht gewollt haben, weshalb sie nur die entsprechenden Summen leihen konnten. Da aber nicht geliefert werden konnte, wurden Befehle zum Stillstand gegeben.

Metallarbeiter.

Wien. Der Einfluß der Metallarbeiter, Dreher, Friseur u. i. w. bei der Firma Schütte dauert fort. Über Ursachen und Verlauf dieser Bewegung sei folgendes berichtet: Wie alle neuen Betriebe, so hat sich auch diese Firma ausgerechnet durch gute Löhne und anständige Beschäftigung einen guten Ruf erworben. Arbeiter herangezogen. Kurzzeitige Soldaten wurden: die Schütten die Sache über den Schellenberg, und wurde so zum Tag zu geben, das das Wasser so liebt. Es kam so, wie es auch anderswo geschehen ist. Die Arbeiterpreise wurden immer mehr herabgesetzt, es wurde immer mehr gezwungen, zu arbeiten, und die Schichtarbeit wurde von Tag zu Tag schlimmer und härter. In dem Betrieb wurden abgesehen von Betriebsarbeiten auch Reparaturen bezahlt, da hier bei einem Arbeiterdienst nichts zu erwarten ist. Der Betriebsführer wurde dieser Angelegenheit seit einiger Zeit, obwohl verweigert, nicht anspricht. In einem Gespräch vernahm man den Betriebsführer D., aber nicht zu werden. D. fragte, ob er denn für die Betriebsarbeiten nunmehr Aufschlag bekommen würde. Dieser durchsichtige benutzte Frage fuhr der Betriebsführer die launische Frage entgegen: „Wollen Sie die Überstunden vernünftig?“ D. entgegnete ruhig: „Wenn es für die Betriebsarbeiten nicht mehr gibt, dann sollte ich auch keine Überstunden bekommen.“ Der Führer zur Überstunden angeforderte Verzeihung. D. lehnte mit der gleichen Begründung die geforderte Überzahlung ab. Jetzt wurde bekannt, daß die Einstellung angekündigt, es wurden aber nur 2 entlassen. Nach Rücksprache mit dem Herrn D. erklärte dieser: „D. sollte keine lange entlassen werden, er ist ja ein Betriebsleiter ohne Verantwortung.“ Nun ist aber überlassen, so erliegen, warum D. dem Herrn Jang nicht verantwortung ist. Das kam so. Ein Friseur im Werte von 600 Kr. war seitig. Herr Jang nahm ihn in Anspruch, bis er mit dem Jang dann und hatte das Material, das ein Stück vom Friseur erwarb. D. hatte das gesehen, aber das Herr Jang das würde aber nicht wollte. Herr Jang wurde aber dem Schütten, der den Friseur angefordert hatte, der Friseur per Tag geleht. Da trat D. ein und sagte: „Nein, Herr Jang, das haben Sie getan!“ Die

Entlassung des D. schlug dem Jaffe den Boden aus, es legten 16 Werkzeugschlosser die Arbeit nieder. Diefem Falle gingen aber schon andere voraus. Kein Tag verging, an dem nicht Zusammenkünfte zwischen den Arbeitern mit Meistern und Betriebsführer stattfanden. Ganz besonders tat sich der Meister Viehbach hervor, der sich anfänglich als Suchgenosse ausgepielt hatte. Die Direktion steckte gegenüber allen diesen Dingen den Kopf in den Sand. Vorstellig geworden Arbeiter erhielten kaum das Wort, geschweige denn das Recht. So standen die Dinge, als die Maßregelung des Kollegen D. stattfand. Als die Arbeitseinstellung zur Tatsache geworden war, waren die Herren allerdings sehr überrascht, ohne aber auch nur etwas von den in Rede stehenden Umständen anzuerkennen. Von den zwei Abteilungen arbeitete nur noch die Abteilung C, Abteilung B. steht im Streik, an dem 66 Mann beteiligt sind. — Die Kollegen sind in beiden Abteilungen ohne Ausnahme organisiert. Die Streikenden wissen sehr gut, warum sie den Kampf führen. Wird der Jang ferngehalten, so wird die Firma Schütte von ihren bisherigen Gespögen kurtiert werden, denn mit den „Arbeitswilligen“ kann man kein gutes Werkzeug machen. Darum, Kollegen, haltet den Zug von Wien fern!

Kornwestheim. Hier befinden sich die Eisengießerei von A. Stosch und zwei der Firma F. Sigle & Co. gehörende Schuhfabriken. Diese beiden Firmen haben in neuerer Zeit die Vereinbarung getroffen, keinen Arbeiter in ihren Betrieb aufzunehmen, der aus dem anderen Betrieb austritt, es sei denn, er habe inzwischen mehrere Monate an einem anderen Orte gearbeitet. Diese Vereinbarung soll wenig lebendig den Zweck haben, die Löhne, besonders die der Hilfsarbeiter, möglichst niedrig zu halten und die Arbeiter besser an den jeweiligen Betrieb zu fesseln, sie zur Anspruchslosigkeit und zur Beschcheidenheit zu zwingen. Der Arbeiter Sch. arbeitete seit 26. März 1907 in der Schuhfabrik an einer Maschine. Er trat am 12. September dort ordnungsgemäß aus. Da er vorher immer in Schloßweyer gearbeitet hatte, fragte er bei Stosch um Arbeit an. Auf die Frage des Portiers nach dem letzten Arbeitsort des Sch. gab dieser Stuttgart an. (Er gab damit seinen letzten Arbeitsort an, wo er in der Schloßweyer gearbeitet hat.) Sch. wurde nun für die Schloßweyer eingestellt. Er arbeitete vier Tage. Als die Betriebsleitung der Schuhfabrik dies erfuhr, veranlaßte sie die Entlassung des Sch. bei Stosch, die auch sofort erfolgte. Auf die Frage Sch. an den Meister, warum er so schnell entlassen werde, wurde ihm eine nichtssagende Antwort erteilt. Auf seine wiederholte Anfrage beim Portier, bei dem er sein Geld in Empfang nehmen konnte, erklärte dieser, seine Entlassung sei auf die oben erwähnte Abmachung zurückzuführen. Die Firma Stosch würde sicher besser tun, diese Abmachung rückgängig zu machen, dann hätte sie es nicht, wie im letzten Frühjahr, notwendig, sich an das Arbeitsvermittlungsbüro der Handels- und Gewerbekammer in Koberedo (Italien) zu wenden. Dort wurden Löhne bis zu 40 Pf. die Stunde versprochen. Um dieses Geld bekommt man auch einheimische Arbeiter. Ob die Firma Stosch mit den circa 60 Italienern, die sie gegenwärtig beschäftigt, die aber eine mindere Arbeitsleistung erzielen als die einheimischen Arbeiter, besser fährt, lassen wir dahingestellt.

Notenhebe i. S. (Von den nützlichen Elementen.)

Der Streik auf dem Blechwarenwerk hat nachgerade eine Bedeutung gewonnen, die über den lokalen Rahmen hinausgeht und das Interesse weiterer Kreise beansprucht. Es ist besonders das Treiben der Arbeitswilligen, das bei dieser Bewegung so unruhig hervortritt und den sonst so friedlichen, idyllisch gelegenen Wadewort in einen Schauplatz wüster Ausschreitungen verwandelt. Zwar fehlt es nicht an Versuchen, die Ausschreitungen mit den vorgekommenen Ereignissen zu belasten. So brachte in der Nummer 115 vom 1. Oktober das „Zürcher Kreisblatt“ eine Notiz, in der es unter anderem heißt, „daß man jetzt annimmt, daß die Ausschreitungen von Streikenden veranlaßt worden seien.“ Wie sehr aber diese Versuche, den Streikenden einzuhängen, auf schwachen Füßen stehen und deshalb vorbeigefahren müssen, das beweist doch wohl schon der Umstand, daß der Verfasser der Notiz nicht den Mut findet, seine Behauptungen mit seiner Person zu decken, sondern sich hinter das unbestimmte und undefinierbare „man“ vertritt. So solartieren Klatschbäsen erfundene Geschichten. Die Wahrheit ist, daß sich die „Arbeitswilligen“ auf ihren nächsten Nützigen wie Kowboys betragen, und nicht nur Streikende, sondern auch unbeteiligte, friedliebende Bürger bedrohen und mißhandeln. So wurde ein alter 60-jähriger Mann von vier Arbeitswilligen überfallen und mißhandelt. Einem anderen ebenfalls am Streik unbeteiligten Bürger wurde mit einem Revolver gedroht, als er sich weigerte, auf die frechen und zudringlichen Bemerkungen der Wucherer zu antworten. Auch ein Dolchmesser hielten die edlen Buchdrucker in Bereitschaft, wenn der Revolver zum Angriff auf den einzelnen, mehrlosen Mann nicht genügt hätte. Ein Sinenarbeiter, dessen Beschäftigung sich bis in die Abendstunden hinein erstreckt, ist auf seinen Dienstwegen ebenfalls angegriffen und bedroht worden. Jochend und juchend ziehen die nützlichen Elemente vor die Wohnungen der Streikenden und drohen mit Revolvern, Dolchen und Faustschlägen, die in der Fabrik eigens zu diesem Zwecke angefertigt worden sind. Vor aus liegt ein derartiger Faustschläger; zwei Drahtseilen, etwa 12 Millimeter stark, sind zusammengeflochten, an beiden Enden übergehoben und verflocht. Ein Schlag mit diesem Instrument dürfte genügen, um einem Menschen die Schädeldecke zu zertrümmern. Ganz besonderer Aufmerksamkeit der „Arbeitswilligen“ erfreuen sich die vor der Fabrik beschützenden Streikposten. Einem wurde gedroht, er solle sich nicht einmal vor der Fabrik hin lassen, „sonst komme er nicht wieder lebend nach Hause.“ Nach einem anderen wurde mit einem Gasrohr gedroht, das abgeprügelt, dann noch einen Genarmereiposten, der Wachtmeister Müller-Fürst, am Kopf freitete. Wieder einem anderen sprangen „Arbeitswillige“ an die Gurgel und drohten: „Es wird Zeit, daß du dich verziehst, wir haben dich schon lange auf dem Biber!“ Wiederholt sind Streikposten mit Steinen bombardiert, Fensterhaken demoliert worden u. i. w. Geradezu regelhaft benimmt sich ein Teil des Kontorpersonals der Firma. Da werden mit allerlei unflätigen Redensarten die Streikenden verhöhnt und beschimpft, verächtlich nur, um zu Ausschreitungen zu provozieren. Darin tut sich besonders ein gewisser Japp hervor, der als Schreiber und gelegentlich auch als Transporteur von Arbeitswilligenkolonnen beschäftigt wird. Selbstverständlich wird alles das nicht versargen, um die Streikenden zu Unannehmlichkeiten zu verleiten. Das Verhalten der Gendarmen der Anstalten gegenüber gibt ebenfalls zu lebhaften Klagen Veranlassung. Davon konnte am Dienstag morgen auch Genosse Boehring erfahren, der ohne jeden Anlaß von einem der schneidigsten Beamten angegriffen wurde, sich zu legitimieren. Es kam dabei zu einer ziemlich erregten Auseinandersetzung, in welcher Severing dem eifrigen Gehehshüter klar machte, daß preussische Gendarmen denn doch noch nicht alles erlaubt sei. Im übrigen ist die Situation un verändert. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist nach wie vor strengstens ferngehalten.

Wilhelmshaven-Want.

Die Nr. 40 der Neuen Zeit brachte eine Abhandlung über die wirtschaftlichen Zustände der Kriegshafenstadt Wilhelmshaven und der oldenburgischen Vororte Borkum, Jappens und Bredene, betitelt: „Ein modernes Venedig.“ Es wird darin nachgelesen, daß die blühende Kriegshafenstadt Wilhelmshaven, die mit ihren oldenburgischen Vororten ein zusammenhängendes Komplex mit 7000 Einwohnern ist, täglich mehr den traurigen Anblick einer verlassenen Ruine bietet. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen dürfte weit über 200 betragen. Ganze Straßenzüge sind verödet. Unvollendete Doppelhäuser, die sich von weiter weg für die Wohlbürger auszeichnen, sind menschenleer. Elegante Cafés liegen dungenbwege hinter geschlossenen Gardinen im Vorwärtigen Schlaf. Geräumige Säle mit aufblasenden Kissen und lockenden Schilfen sind ausgeräumt. Ein französischer Zusammenbruch folgt dem anderen. Die Schuld an diesem Zusammenbruch liegt an dem Verhalten des Reichsmarineamts und dem Oberkommando der Flotte. Wilhelmshaven mit seinen oldenburgischen Vororten ist nichts als Werk- und Kriegshafen. Es landet hier kein Handelsgut, kein Auswanderer geht von hier in See, kein einziges Industrieunternehmen ist hier. Nur das 7000 bis 8000 Köpfige Personal der Kaiserlichen Marine sowie die Beamten, Offiziere und Bediensteten des Nordseegerichtswarfts, die sich hier ansäßig machen müssen, ver-

der Schlosser Georg Lüderik, geb. am 18. Juli 1888 zu Kirchrode, Lit. A. Buch-Nr. 229249;
 der Schlosser Wilh. Waa, geb. am 26. April 1868 zu Büdsburg, Lit. A. Buch-Nr. 29662;
 der Schlosser Otto Menge, geb. am 26. April 1877 zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 229221;
 der Schlosser Heinr. Moserberg, geb. am 9. Oktober 1883 zu Mühlh., Lit. A. Buch-Nr. 229279;
 der Schlosser Heinr. Nieschlag, geb. am 29. Juli 1885 zu Mühlh., Lit. A. Buch-Nr. 229326;
 der Schlosser Chr. Brahn, geb. am 13. März 1861 zu Hannover, Lit. A. Buch-Nr. 14946;
 der Schlosser Ed. Preuß, geb. am 1. August 1868 zu Wartenberg, Buch-Nr. 602760;
 der Schlosser Otto Schmidt, geb. am 28. September 1875 zu Hannover, Lit. A. Buch-Nr. 229215;
 der Schlosser Wilh. Schütte, geb. am 24. Juni 1890 zu Obermöhren, Lit. A. Buch-Nr. 178080;
 der Schlosser Franz Schmichtenberg, geb. am 26. Sept. 1886 zu Kruppsch., Lit. A. Buch-Nr. 229096;
 der Schlosser Heinr. Stange, geb. am 25. April 1865 zu Hannover, Buch-Nr. 911353;
 der Schlosser Wilh. Thomas, geb. am 16. Januar 1887 zu Mühlh., Buch-Nr. 910883;
 der Schlosser Otto Bollbrecht, geb. am 4. September 1883 zu Hannover, Buch-Nr. 617509;
 der Schlosser Herm. Waldmann, geb. am 24. April 1872 zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 229228;
 der Schlosser Rob. Wolter, geb. am 17. Oktober 1880 zu Vorfors, Lit. A. Buch-Nr. 229224, sämtlich wegen Streikbruch.
 Auf Antrag der Verwaltungstelle in Solingen:
 Der Federmesserhersteller Wilh. Bensch, geb. am ? zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 54014, wegen Streikbruch.
 Auf Antrag der Verwaltungstelle in Witzburg:
 Der Maschinist Joh. Phil. Dinkel, geb. am 19. Juli 1876 zu Wollach, Buch-Nr. 873048, wegen Betrug;

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Straßburg i. E. S.:
 Der Schlosser Rob. Ganz, geb. am 4. Oktober 1873 zu Aue, Lit. A. Buch-Nr. 24011, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Öffentlich gerügt wird:

Auf Beschluß des Vorstandes:
 Der Dreher Hugo Scheffel, geb. am 2. September 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 681330, wegen Durchbruch gefäster Werkstattdeschlüsse.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Einzelmitgliederschaft in Greiz:
 Der Former Paul Förster aus Jenkenoda.

Gestohlen wurde:

Das Mitgliedsbuch Nr. 108918, lautend auf Carl Bächter, geb. am 15. April 1887 zu Hall in Tirol. Der Dieb hat in Berlin ordnungsgemäß die Abmeldung vollzogen und wird wahrscheinlich verurteilt, Reijegeld zu zahlen.

Das Mitgliedsbuch Lit. A. Nr. 143688 des Metallbrüders Jakob Böttner, geb. am 19. Mai 1871 zu ?, eingetreten am 22. September 1907 in Götting, ist anzuhalten und an den Vorstand einzuliefern.

Das Mitgliedsbuch Nr. 454096, lautend auf Former Theodor Janßen, geb. am 28. April 1867 zu Hannover, ist einzuziehen und an den Bezirksleiter G. Rohrlach, Straßburg, Lorenzstraße 3, zwecks Kontrolle zu senden.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Lübeck:

Der Klempner Gust. Müller, geb. am 25. Juli 1875 zu Berlin, Buch-Nr. 70062, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verband bestimmten Geldforderungen sind nur an Theodor Werner, Statistiker, Räte-Str. 168 zu richten; auf dem Postbehälter ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist ferngehalten:

- von Bismarck- und Goldarbeiter nach Paris St.;
- von chirurgischen Instrumentenmachern nach Düsseldorf (Meininger) St.;
- von Tübingen (Schweizer) St.;
- von Drahtziehern nach Wausheim St.;
- von Elektromonteur nach Basel St.;
- von Hamburg St.;
- von Feilenarbeitern nach holländischen Sommeren St.;
- von Formern, Eisengießereiarbeitern und Schmiedern nach Barmen; nach Dresden (Gartenweg) St.;
- nach Freiberg i. Sa. (E. Schindler) St.;
- nach Greiz i. R. (H. Schütz & Harze) St.;
- nach Kettwig a. d. V. (G. Köhler) St.;
- nach Reipen (Meininger Sommer) St.;
- nach Mühlhansen i. Th. (Schmied) St.;
- nach Rensburg a. E. (G. Köhler) St.;
- nach Ravensburg (Homer) St.;
- von Goldarbeitern (Hingemeyer, Jäger, Grawert, Pöhlmann) nach Sigm. Gumbel (Stadthaus) St.;
- nach Paris;
- von Klempnern, Plumbierern, Eisenarbeitern nach Düsseldorf (Hilg) St.;
- von Klempnern, Feilenarbeitern, Spenglern und Zinnschneidern nach Romberg St.;
- nach Regdeburg; nach Dörschütz und Königsberg i. Pr. (H. Köhler) St.;
- nach Zürich;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Göln-Viederborn (Sch. Köhler) St.;
- nach Düsseldorf (Hilg) St.;
- nach Hamburg-Hammerdeich (Hilg) St.;
- nach Leipzig-Nager (Hilg) St.;
- nach G. Köhler (Hilg) St.;
- nach Lünen i. Dortmund (Hilg) St.;
- nach Oberhausen i. Angermünde (Hilg) St.;
- nach Paris; nach Schladern a. S. (Hilg) St.;
- nach Solingen; nach Sonthem bei Hellman (Hilg) St.;
- nach Steinach (Hilg) St.;
- nach Bieren i. Rh. (Hilg) St.;
- nach Wuppertal i. H. (Hilg) St.;
- von Metallarbeitern nach holländischen Sommeren:
- von Klempnern, Spenglern, Scharf-, Schlichtern und Polierern nach Kaiserlautern (Hilg) St.;
- nach Ruda (Hilg) St.;
- nach Salzwagen;
- von Schlossern (Hilg) nach Bruchsal (Hilg) St.;
- von Silberarbeitern nach Hana u. Hana; nach Mainz (Hilg) St.;
- von Spenglern, Metallarbeitern, Schlichtern und Arbeiterinnen nach Ulm (Hilg) St.;
- von Kleinwerkzeugmachern nach Langkirch und Schwaningen i.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Lithographen. Am 29. September tagte in München eine außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Genesfelderbundes. Diese beschloß einstimmig die Auflösung des Bundes. Diese Formalität war notwendig, weil durch die bekannten Quertreibereien einer Anzahl frankfurter Mitglieder im vorigen Jahre die Verschmelzung des Genesfelderbundes mit dem Lithographenverband unmöglich gemacht wurde. Der Beschluß hat vom 1. Oktober an Geltung.

Löhner. Seit dem 3. Oktober stehen die Berliner Löhner im Abwehrkampf. Der Tarif war abgelaufen und die Unternehmer hatten sich nicht nur nicht bereit erklärt, einen neuen abzuschließen, sondern sie weigerten sich auch, den alten Tarif noch zwei Jahre weiterbestehen zu lassen. Danach scheinen sie sich vorgenommen zu haben, die Löhne zu drücken.

„Ein vernichtendes Urteil über sozialdemokratisches Elitenwesen.“

Die bürgerliche Presse und einige gegnerische Arbeiterblätter brachten in den letzten Wochen unter obiger Stichmarke ein „Urteil“ über den Deutschen Metallarbeiter-Verband, das der Solinger Stahlwarenarbeiter auf Grund von einigen Schriftstücken fällte, die ihm in die Hände gefallen sind. Das „Urteil“ des Stahlwarenarbeiters lautet:

„Die Einigkeit in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild der Clique, von der der Deutsche Metallarbeiter-Verband regiert wird. So viel Verworfenheit, wie uns da entgegenkarrt, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihre Ziele zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückzusehen.“

Wenn wir Lust hätten, uns an dieser Stelle mit dem „Urteil“ zu beschäftigen, wäre es uns ein Leichtes, das selbe ins rechte Licht zu rücken. Wir verzichten aber darauf, da die Aufklärung über die schwerwiegenden „Dokumente“ an Gerichtsstelle erfolgen wird.

Zum Übertritt der Graveure und Zifeleure.

Unnützes Kopfschütteln macht sich ein gewisser Sch. in Nr. 20 des Kupferhämied. Er vertritt dort einen beinahe spaltenlangen Artikel unter dem Titel: „Zum Abschied der Graveure und Zifeleure.“ In einer Weise, die der geehrte Herr Verfasser selbst jedenfalls für ungemein geistreich hält, macht er seine Glossen zu dem Übertritt der Kollegen vom Verband der Graveure und Zifeleure in unsere Organisation. Offenbar hat es seinen Reiz erregt, daß der Übertritt sich im großen und ganzen so glatt vollzogen hat. Unter anderem läßt Sch. folgendermaßen sein Licht leuchten: „Aus dieser Skizze erfahren unsere Kollegen, soweit ihnen diese Abschiedsnummer (des Graveurorgans) nicht zu Gesicht kommt, daß es die Zeitschrift der Graveure und Zifeleure in ungemein sinniger Weise verstanden hat, auch rein äußerlich ihren Interessenten in dem Augenblick, wo sie ihnen das grüne Gärthchen des eigenen Heimtes verschließt, sofort die Tore des allgemeinen Volksparks zu öffnen! Und so geht's denn hinein! Und wie wird's ausfallen? Werden unsere Freunde das finden, was sie erhoffen? Es versteht sich am Ende, daß wir ihnen nur Glück wünschen. Wir wünschen, wir könnten sie beglückwünschen; doch das wäre vorzeitig! Zu beglückwünschen ist zunächst die Organisation, der unsere Freunde nunmehr angehören, die wiederum ein Häuflein gesculter und erprobter Mitglieder gewonnen hat, so ohne große Mühe, so ganz durch Selbsterregung, ohne mühselige Kleinarbeit... So sind wir's unseren Freunden schuldig, daß wir uns dem Beispiel, das sie uns gegeben, eine Lehre ziehen und mit einem derartigen Experiment äußerst vorsichtig sind. Wir wollen nicht zu früh rufen: Die Frucht ist reif!“, sondern geduldig warten, bis sie tatsächlich aus ihre natürliche Reife erlangt hat. Treibhausblumen halten sich schlecht!“

Zu diesen „Geistreichigkeiten“ bemerkt das Korrespondenzblatt der Generalkommission (Nr. 40, Seite 630): „Die Graveure und Zifeleure werden sich wohl kaum durch diese Stillhaltungen abhalten lassen, in der Einheitsorganisation genau so ihre Arbeitspflichten zu erfüllen, wie sie es bisher in der Branchenorganisation getan haben. Es wird ihnen dies um so leichter fallen, als die organisierte Macht des Unternehmertums mit jedem Tage aufs neue die Arbeiter darauf hinweist, wie notwendig die Konzentration ihrer gewerkschaftlichen Kräfte ist.“

Und der Bauhilfsarbeiter sagt in seiner Nr. 40, Seite 308: „Der Zentralverband der Kupferhämied ist mit dem 1. Oktober von Hamburg nach Berlin überfiedelt; auch das Verbandsorgan, Der Kupferhämied, wird am neuen Sitz des Verbandes erscheinen, nachdem er fast 22 Jahre in Hamburg für die Interessen des Verbandes wirkte. Wir wünschen, daß beide in gleicher Weise auch an ihren neuen Wirkungsort das Wohl ihrer Berufsleute vertreten, so lange, bis auch sie, wie die Graveure und Zifeleure, reif sind für den — Deutschen Metallarbeiter-Verband. Genannter Verband hat am 1. Oktober seine Selbständigkeit aufgegeben; auch sein Verbandsorgan hat das Geschick eingestiftet, um sich der großen Berufsorganisation als kämpfender Gefährte anzuschließen. Wir glauben, daß die ehemaligen Führer des Graveure- und Zifeleure-Verbandes dem Kupferhämied gar nicht einmal Dank wissen werden dafür, daß er gewissermaßen in ihrem Namen Kroschidistränen weint ob des Abschieds von der Selbstständigkeit, die der Verband mit der Einordnung — nicht Unterordnung — in die machtvollere Berufsorganisation aufgegeben hat. Man darf wohl annehmen, daß die beschließende Generalversammlung der Graveure gewußt hat, daß der ihre bisherige Organisation auflösende Beschluß dem Gesamtinteresse der Mitglieder am besten diene.“

Diesem beiden Präzäsurierungen brauchen wir nichts hinzuzufügen. Bewertet wollen wir nur noch, daß die früheren Ausführungen von Sch. kaum ein Hindernis für eine spätere Vereinigung der Verbände der Kupferhämied und der Metallarbeiter abgeben dürften.

Achtuhr-Ladenschluß im Handeltsgewerbe.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erläßt in Nummer 40 des Korrespondenzblattes einen Aufruf zugunsten des Achtuhr-Ladenschlusses im Handeltsgewerbe. Der Aufruf erinnert zunächst daran, daß in Anbetracht der Organisationsverhältnisse im Handeltsgewerbe vorerst nicht daran zu denken ist, dieses Ziel durch gewerkschaftliche Aktion zu erreichen. Ferner kann zwar nach der Gewerbeordnung der Achtuhr-Ladenschluß auf Antrag der Geschäftsinhaber durch Ortsgefes eingeführt werden, was dank der unausgesetzten Bemühungen der Angestellten verschiedentlich auch geschehen ist, aber in den meisten Orten leistet das kurzfristige und egoistische Unternehmertum energischen Widerstand. Die Angestellten fordern daher den reichsgefeslichen Achtuhr-Ladenschluß. Auch dagegen werden sich kurzfristige Ladeninhaber, angeblich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeiter, widersetzen. Dasselbe behaupten sie von der Sonntagstube. Selbstverständlich haben die Ladeninhaber nicht das mindeste Recht, sich in solcher Weise als „Hüter der Arbeiterinteressen“ aufzuspielen und die Generalkommission schließt deswegen ihren Aufruf folgendermaßen: „An die Arbeitererschaft richten wir das Ersuchen, die Handelsstellen in ihrem Kampfe dadurch zu unterstützen, daß jeder Einkauf nach acht Uhr abends unterlassen wird und auch die Sonntagseinkäufe vermieden werden. In den Konsumvereinen möge jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau auf die Durchführung des Achtuhr-Ladenschlusses und der Sonntagstube hinarbeiten — soweit diese Forderungen nicht bereits erfüllt sind — und in übrigen bei Einkäufen solche Kaufleute bevorzugen, die ihren Angestellten die Sonntagstube gewähren und den Achtuhr-Ladenschluß eingeführt haben. Arbeiter und Arbeiterfrauen, kauft nicht nach 8 Uhr abends und nicht Sonntag.“

Entrüstete Anarchistalisten.

Die Leute von der sogenannten Einigkeit glauben uns in der Beilage von Nr. 41 ihres Blattes eine Moralpauke halten zu müssen. Sie sagen von der Metallarbeiter-Zeitung, daß sie in ihrer Nr. 38, Seite 307, „schimpft wie ein Landstreich und fälscht“. Die „Fälschung“ wollen die Einigkeitler in folgendem Satze entdeckt haben: „Ferner soll — nach der Einigkeit — die Begründung der Resolution auf dem Kongreß durch unseren österreichischen Kollegen Beer, genau den Argumenten entsprechen haben, die die Lokalisten zur Begründung ihres Programms ins Feld führen.“ Vor dem letzten Teile dieses Satzes, der ein wörtliches Zitat ist, stehen nun im Original noch die drei Worte: „in mancher Hinsicht.“ Wenn nun in dem Artikel, dem das Zitat entnommen, weiter nichts über die Resolution und das Referat des Genossen Beer enthalten wäre, könnte man den Vorwurf der Fälschung für berechtigt halten. In eigentümlichem Lichte erscheint der Vorwurf aber, wenn man die in dem Artikel unmittelbar auf das Zitat folgenden Satze ansieht. Diese lauten folgendermaßen:

„Wenn unser Programm besagt, daß zur Führung des Klassenkampfes im Sinne des revolutionären Sozialismus“ gehört:

Die Bildung und der Ausbau solcher Gewerkschaften, die sowohl den auf Verbesserung der Lebenshaltung und Arbeitsbedingungen gerichteten Tageskampf führen, wie auch die auf Befreiung der Klassenherrschchaft gerichteten Bestrebungen unterstützen, die begründet sind in der sozialistischen Weltanschauung und ihren Ausdruck finden in der Propaganda für die Idee des Massen- resp. Generalstreiks,

so ist diesem wichtigsten Satze unseres Programms durch die beiden von uns unterstrichenen Absätze der Stuttgarter Resolution im Prinzip Rechnung getragen. Freilich, der Satz, welcher sich für die Propaganda der Idee des Massen- resp. Generalstreiks ausspricht, ist in der Resolution nicht enthalten. Dieser Satz kann aber bei der Beurteilung der Frage nicht ausschlaggebend sein, denn er vertritt nicht das Prinzip, sondern bedeutet nur eine, allerdings sehr wichtige taktische Maßregel zur Durchführung des Prinzips.

Ist aber dem Prinzip einer Sache Rechnung getragen, so hat sie gestiftet. Es hat sich also in Stuttgart gezeigt, daß das internationale Proletariat auch die Gewerkschaftsbewegung in sozialistischem Sinne geführt wissen will und über die Neutralitätsdece zur Tagesordnung übergeht. Wir können also mit diesem Beschluß zufrieden sein; deshalb dürfen wir denselben auch nicht ignorieren. Wir müssen uns über seine Bedeutung für die Gesamtbewegung klar werden und unsere zukünftige Stellung zu letzterer dann deutlich präzisieren. Daß dies in maßgebender Weise nur der 8. Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften tun kann, ist selbstverständlich. Dieser wird sich aber jedenfalls mit dem Stuttgarter Kongreß eingehend beschäftigen müssen. Gespannt kann man sein, wie sich die deutschen Neutralitätsapostel mit der Sache abfinden werden. Da die Beschlüsse der internationalen Kongresse doch wohl von den einzelnen Nationalitäten respektiert werden müssen, werden sie hoffentlich ihren Standpunkt revidieren. Oder ob ihnen diese Beschlüsse einfach Luft sind, und sie ihren Neutralitätsweg einfach weiter trollen? Bei einigen wird dies sicher zutreffen. Wie uns berichtet wird, hat der Viehhändler schon in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung in Erfurt, unter dem Beifall der Anwesenden, als der Stuttgarter Kongreß kaum beendet, erklärt, für uns kann dieser Beschluß nicht maßgebend sein, unsere Gewerkschaften müssen ihren Neutralitätsstandpunkt auch in Zukunft beibehalten. Auch noch anderen wird dieser Beschluß sicher unangenehm sein. Jedoch haben wir nicht nötig, uns darum jetzt den Kopf zu zerbrechen. Auf ihrem nächsten Gewerkschaftskongreß werden die deutschen vor aller Welt bekunden müssen, ob sie den Weg, den der Stuttgarter Kongreß vorgezeichnet hat, gehen oder ihren bisherigen beibehalten wollen. Entscheiden sie sich für das letztere, werden sie in Kopenhagen jedenfalls darüber Rechenschaft abzulegen haben. — Angenommen wurde die Resolution mit 21 1/2 gegen 18 1/2 Stimmen, also gegen eine verschwindende Minderheit. — Wenn der Resolution allseitig Rechnung getragen wird, dürfte sie vielmehr zur Vereinfachung der gesamten Arbeiterbewegung beitragen, die, wie sich H. Drewes (ein Anarchist, Red. d. M.-Z.) in seinem Artikel in der Nr. 85 der Einigkeit ausdrückt, wohl im Grunde genommen doch von jedem vernünftig denkenden Menschen angelehrt werden muß.“

Das Zitat aus dem „Einigkeitsblatt“ ist reichlich lang ausgefallen, damit man uns nicht wieder eine Fälschung untergeschoben kann. Hervorzuheben ist noch ferner, daß in dem Artikel unmittelbar nach dem Abdruck der Resolution noch folgender Satz steht: „Wenn wir den Sinn dieser Resolution mit den Bestimmungen unseres Programms in seinem grundsätzlichen Teile vergleichen, so müssen wir anerkennen, daß der Unterschied ein allzu großer nicht ist — wenn man nicht das Hauptgewicht auf stark klingende Worte legen will.“ Außer der kurzen Bemerkung über den „Massen- resp. Generalstreik“ ist in den ganzen Ausführungen nicht die geringste Einwendung sowohl gegen die Resolution als auch gegen das Referat enthalten und auch diese Einwendung erscheint der Einigkeit nach ihren eigenen Worten als „nicht ausschlaggebend“. Wenn also die ganzen Ausführungen der Einigkeit — und besonders die von uns hervorgehobenen Stellen — einen Sinn haben sollen, so kann es nur der sein: „Nicht die Zentralisten, oder — wie die Einigkeit so schön sagt — die Neutralitätsapostel stehen auf dem richtigen Standpunkt, sondern wir wir, die Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ angegliederten Organisationen.“ Dies anzunehmen war unsere Pflicht und weiter haben wir in Nr. 38 auch nichts getan. Nach all dem, was sonst in dem Artikel stand, konnten wir sehr wohl die drei Worte „in mancher Hinsicht“ außer acht lassen, zumal das „Einigkeitsblatt“ sich ja auch nicht veranlaßt sah, die „anderen Hinsichten“ hervorzuheben. Wenn wir „von schon eine Fälschung begangen haben sollen, wie verdient dann das Verhalten der Einigkeit bezeichnet zu werden? Nach eines. Die Einigkeit übersteigt ihre Polemik gegen uns: „Im Zeichen der Einigungsbestrebungen.“ Sie will damit offenbar die Sache so drehen, als sympathisiere sie sehr wohl mit der Einigung und nur wir seien die Karnikel, die nichts von einer solchen wissen wollen. Sie sucht den Glauben zu erwecken, als sei unsere Notiz in Nr. 38 ein nach dem Offener Parteitag entfallenes, obwohl sie sehr wohl nachrechnen kann, daß die genannte Nummer bereits bei Beginn des Parteitags vollständig fertig sein mußte. Dies klarzustellen hielten wir noch für notwendig. Weiter haben wir über dieses Thema nichts mehr zu sagen. Die „Verachtung“ der Einigkeitler kann uns den Humor nicht verderben.

Gewerbegerichtliches.

Sohnabzüge für zerbrochenes Werkzeug. Vor dem Gewerbegericht in Chemnitz tagten am 23. Juli die Schlosser L. und S. gegen die Firma Schubert & Salzer, weil ihnen 81 Pf. und 7,76 Mk. für zerbrochene Schneidbohrer von Solube abgezogen worden waren. Beide Kläger hatten beim Werkmeister Widerspruch gegen die Abzüge erhoben, worauf der Werkmeister ihnen die Entlassung androhte. Sie wurden später wegen anderer Differenzen mit dem Werkmeister entlassen. Nunmehr erhoben sie vor dem Gewerbegericht Klage. L. beantragte außerdem 3,60 Mk. Schadenersatz, da er durch die Wahrnehmung der Termine im Rechtstreit sowie Lohnverluste gehabt hatte. Ferner haben die Kläger behauptet, daß das Zerbrechen der Schneidbohrer von ihnen weder böswillig noch fahrlässig verursacht worden sei, denn ein gewisser Abgang an Schneidbohrern sei bei der größten Sorgfalt nicht zu vermeiden. Über selbst wenn ein Gefahnanpruch der Beklagten bestehe, so widerspreche doch der Abzug des zu erlegenden Schadens dem geltenden Rechte, da Schadenersatzanspruch des Unternehmers gegen die Vorkundigungen des Arbeiters nicht aufrechenbar seien.

Die Beklagte warbete dagegen ein, daß das Zerbrechen der Schneidbohrer tatsächlich eine Folge grober Nachlässigkeit der Kläger gewesen sei. Die Beschädigung von Werkzeug, die auf anderen Ursachen als Böswilligkeit oder Fahrlässigkeit beruhe, werde von der Firma niemals zum Anlaß eines Lohnabzugs gemacht, vielmehr

anlasten eine rege Bautätigkeit und gaben schließlich der ganzen Entwicklung einen Ruck. Hierdurch wurden wieder alle möglichen Geschäftskräfte herbeigeloct und so entstand innerhalb verhältnismäßig sehr kurzer Zeit eine freundliche Stadt mit rund 70000 Einwohnern. Das wirtschaftliche Fundament der Stadt Wilhelmshaven beruhte auf der im Kriegshafen liegenden Flotte, das ganze Geschäftsleben hat sich auf die Versorgung dieser Flotte zugespitzt. Nun hat aber das Oberkommando der Flotte dieses Fundament der Kriegshafenstadt entzogen, indem das Nordseegechwader auf unabhelfbare Zeit nach Kiel verlegt wurde. Weiter reduzierte die Kaiserliche Werft seit ungefähr 1903 ihre Arbeiterzahl fortgesetzt, indem in einzelnen Ressorts beträchtliche Entlassungen vorgenommen wurden. Das andere Mal der natürliche Abgang (Eodesfall, Eintritt zum Militär, freiwilliges Aufschreiben etc.) nicht wieder ergänzt wurde. Mehrere Jahre hindurch bis zum Frühjahr 1907 war es völlig aussichtslos für Werft- und Metallarbeiter, hierseht Beschäftigung zu finden. Die alljährlich vom Reichsmarineamt dem Reichstag unterbreiteten Geschäftsberichte wiesen denn auch einen steten Rückgang in der Beschäftigungsziffer der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven nach. Unter diesen besonderen eigenartigen Verhältnissen mußte sich naturnotwendig der Verfall vollziehen. Da Wilhelmshaven aus geographischen Gründen keine Handels- und Industrieort werden kann, auch keine Fremdenverehr hat, weil es weitabgelegen ist und kein Hinterland aufweist, so ist nach Verlegung des Geschwaders die Kaiserliche Werft die einzige Geldquelle, aus der die Stadt gespeist wird. Das ganze Geschäftsleben kann sich also nur um die Bedürfnisse der Werkbeamten und Werftarbeiter drehen, die die einzigen Leute sind, die Geld in die Stadt bringen. Wenn nun neben der Verlegung des Geschwaders noch fortgesetzt das Kontingent der Werftarbeiter verringert wurde oder Neueinstellungen trotz der kolossalen Flottenvermehrung nicht vorgenommen wurden, so mußte dies einen um so größeren Ruckschlag auf die örtliche Bauindustrie ausüben. Wenn bei der auf das Geschwader hoffenden Spekulation das wirtschaftliche Leben hier scheinbar noch bis vor zwei Jahren im Aufschwung begriffen war und Wilhelmshaven mit einer Menge von Arbeitern anfüllte, so sind heute von den gewerkschaftlichen Organisationen der Zimmerer, Maurer, Holzarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Bauhölzer, Schmiede, Klempner etc. nur noch geringe Reste vorhanden. Speziell in den letzten drei Verufen meist unsere Mitgliederliste eine erschreckende Dezimierung auf, indem nicht einmal mehr ein Drittel von dem Bestand während der Hochkonjunktur in Beschäftigung geblieben ist. Noch trostloser sieht es bei den direkten bauberuflichen Organisationen aus. Für diese eingetretene Zustände ist auch mit Recht das Reichsmarineamt verantwortlich gemacht worden und es scheint dieses auch die eingetretene Krise nach Möglichkeit abzuschwächen zu wollen. Wider alles Erwarten werden seit diesem Frühjahr ohne Unterbrechung an der schwarzen Tafel gesucht: Schlosser, Maschinenbauer, Kesselschmiede, Mechaniker etc. Jedoch ist der Zugang nur sehr gering, da die hiesigen Verhältnisse wahrnehmlich weit über die Mauern Wilhelmshavens hinaus bekannt geworden sind und aus diesem Grunde diese weitabgelegene Oede streng gemieden wurde. Die wenigsten Angebote sind von Kesselschmiedern und Mechanikern zu verzeichnen. Nach uns gemachten Mitteilungen bei den Bezirkskommandos gelegentlich der Anmeldung der Reservisten läßt jetzt die Kaiserliche Werft bekannt geben, daß Handwerker auf der Kaiserlichen Werft Wilhelmshaven zur Einstellung kommen. Auch hat sich die Werft gezwungen gesehen, den Einstellungslohn für einige Verufe zu erhöhen, um so ein größeres Angebot zu erzielen. Gegenwärtig werden an der Anschlagtafel Arbeiter aller im Schiffbau anzutreffenden Verufe gesucht. Wir empfehlen jedoch, nicht auf das Veratemohl nach hier zu kommen, sondern sich zuvor schriftlich die Einstellungs- und die Bedingungen durch die Werftdirektion zu sichern. Auch ist die hiesige Ortsverwaltung gern zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Worms a. Rh. In letzter Zeit hat unter den Kollegen unserer Verwaltungstelle eine Laubstiel Blas gegiffen, die zu einer öffentlichen Kritik herausfordert. Es ist grundsätzlich, wenn die meisten Kollegen meinen, daß man seine Pflichten mit dem Zahlen der Beiträge erfüllt hat und wenn man dann und wann einmal eine Versammlung besucht, die Agitation aber der Verwaltung und den Vertrauensleuten überläßt. Nichts ist verkehrter als eine solche Ansicht. Mit dem Eintritt in eine Organisation übernimmt jeder Kollege die Verpflichtung, nach Kräften für den Ausbau der Organisation zu einzutreten. Wenn nur einige sich allein abtun, erreichen sie doch nicht viel, wenn die Kollegen sie nicht unterstützen. Würde jeder Kollege seine Schuldigkeit tun, unsere Verwaltungstelle würde ganz anders dastehen. Eine der Versammlungen, die in letzter Zeit abgeräumt waren, konnte überhaupt nicht abgehalten werden, weil — sage und schreibe — von 140 Kollegen ganze fünf da waren! Wenn auch das Wetter zum Spaziergehen und sonstigen Vergnügen einladet, so sollte man doch einmal im Monat zwei bis drei Stunden übrig haben zum Versammlungsbesuch. Fragt man die Kollegen aber, warum sie die Versammlungen nicht besuchen, so heißt es: solange es in den Versammlungen nicht anders wird, solange immer dieselben persönlichen Angriffe zu erfolgen, gehe ich nicht hin. Ja, Kollegen, beruht doch die Versammlungen und beseitigt diese Zustände, sorgt mit dafür, daß wieder Interesse erweckende Versammlungen stattfinden können. Und sorgt dafür, daß hier der letzte Kollege dem Verband zugeführt wird. Stellen sich denn auch jetzt unüberwindliche Hindernisse in den Weg, sie werden überwunden werden, wie schon so manches, wenn nur jeder seine Pflicht erfüllt.

Schmiede.

Breslau. Ein Vorwissen, das wohl wichtig genug ist, um auch über den engeren lokalen Kreis hinaus bekannt zu werden, ist das Auftreten des hiesigen Sozialbeamten August Peufert vom Zentralverband der Schmiede Deutschlands. Für den 2. Oktober war von der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Versammlung aller in den hiesigen Fabriken und bei den Meistern beschäftigten Schmiede einberufen. Kollege Kut aus Königshütte hatte einen Vortrag zugesagt und dann sollte die Wahl einer Branchenkommission der Schmiede zur Besprechung kommen. Die Einladung zu dieser Versammlung erfolgte durch Inserat in der Volkswacht und Ausgabe von Handzetteln. Da erschien ganz unerwartet am 1. Oktober nachliegendes Inserat in unserem Parteiblatt: „Zentralverband der Schmiede Deutschlands. Jahrestelle Breslau. Bureau: Leuthenstr. 32. In Nr. 229 der Volkswacht ladet der Deutsche Metallarbeiter-Verband zu einer Schmiedeverammlung auf Mittwoch den 2. Oktober im Schweizerhof ein. Wir machen darauf aufmerksam, daß es sich nur um eine Versammlung der im Metallarbeiter-Verband organisierten Schmiede und deren besondere Angelegenheiten handeln kann. — Zur Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Schmiede ist die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannte Organisation der Zentralverband der Schmiede Deutschlands. Mit Gruß Die Ortsverwaltung, S. A.: Aug. Peufert.“ — Dieses unqualifizierbare Verfahren des Vertreters einer freien Gewerkschaft wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung in gebührender Weise gekennzeichnet und Peufert darauf hingewiesen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband auch die Schmiede zu den Metallarbeitern zählt und ohne Frage die Vertretung hat, solche bei sich aufzunehmen. Von unklarer Konterzeption kann also nicht die Rede sein. Die Handlungsweise Peuferts ist noch um so verwerflicher, weil vom Deutschen Metallarbeiter-Verband eine vom Zentralverband der Schmiede einberufene Schmiederversammlung der Maschinenbauanstalt in keiner Weise gestört wurde, trotzdem nur fünf Mitglieder des Schmiedeverbandes und sonst neben Unorganisierten durchweg Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vertreten waren. In dieser Versammlung wurde von den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes weder Agitation getrieben, noch sonst die Verhältnisse des Schmiedeverbandes berührt. Peufert scheint in seiner bekannten Majorität irgend einem Konkurrenten oder Neider auf den Reim geschöpft zu sein, denn sein Verhalten — wie es hier zutage getreten — ist wohl geeignet, das bischen Anhang oder Vertrauen, das er bei den Breslauer Kollegen noch besitzt, zu verlieren und keine Organisation zu diskreditieren.

